Courier.

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.

Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags. Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1 Mk. Postzeitungsliste: Nr. 1658. Verantwortl. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin.	Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Telephon: Amt VII, 3348. Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 3—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl. Redaktionsschluß am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.	Annonzen: die 3gespaltene Petitzeile 40 Pf. Im Abonnement entsprechender Rabatt. Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 2. | **Berlin, den 19. Januar 1902.** | **6. Jahrg.**

Bahn- und Postschluß um 6 Uhr Abends.

Wiederholt ist bereits auf unseren Kongressen die Frage eines früheren Schlusses der Eisenbahn-Güter-Annahmestellen resp. der Packetpostämter angeregt worden. Kollege Stelling-Lübeck nahm in der vorigen Nummer dieses Blattes die Frage wieder auf und auch wir sind der Meinung, daß gegenwärtig der beste Zeitpunkt für ein thatkräftiges Eingreifen in dieser Sache gekommen ist. Die Zeit des wirthschaftlichen Niederganges gestattet unserer Organisation nur ausnahmsweise, mit Hilfe einer Arbeitseinstellung eine Besserung der Lage der Berufskollegen herbeizuführen.

In solchen Zeiten ist jeder Schritt auf dem Gebiete der Lohnbewegungen doppelt und dreifach zu überlegen und trotz aller Vorsicht und Aufmerksamkeit werden doch die meisten Bewegungen nur ein negatives Resultat ergeben. Die gegenwärtig ins Ungeheure verstärkte proletarische Reservearmee macht alle derartigen Bestrebungen von vornherein aussichtslos und stärkt den Trotz des Unternehmerthums ins Ungemessene. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind in solchen Zeiten mehr oder weniger zur Thatenlosigkeit verurtheilt resp. müssen sich darauf beschränken, das in günstigeren Zeiten Errungene einigermaßen festzuhalten. Deshalb ist gerade jetzt Zeit und Gelegenheit genug, sich mal mit anderen, für den Beruf ebenso wichtigen Fragen zu beschäftigen, zu deren Durchführung es einer Arbeitseinstellung nicht bedarf. Andererseits steht jetzt in der Zeit des schlechteren Geschäftsganges auch ein größerer Theil des Unternehmerthums einem früheren Bahn- und Postschluß nicht ganz so feindlich gegenüber als in Zeiten geschäftlicher Prosperität. Die Verkürzung der Auflieferungszeit ist jetzt dem geschäftlichen Leben weit weniger empfindlich fühlbar, als wenn derartige Maßregeln in Zeiten wirthschaftlicher Hochkonjunktur getroffen würden. Das soll aber nicht bedeuten, daß jetzt die Unternehmer unseren Bestrebungen auf früheren Bahn- und Postschluß keinen Widerstand entgegensetzen werden. Das zu glauben, wäre verfehlt; die Scharfmacher werden nur die große Masse unserer „Arbeitgeber" nicht so leicht in Bewegung bringen als es in guten Zeiten der Fall wäre.

Schon kurz nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse unseres letzten Kongresses machten die Unternehmerfachorgane besonders gegen den angestrebten früheren Bahnschluß mobil, ohne die Massen in besondere Erregung bringen zu können. Vielleicht haben sich auch die Herren Spediteure und ihre Berufsgenossen auf Herrn v. Thielen, den berühmten preußischen Eisenbahnminister, verlassen, der ja bekanntlich ein ganz eigenartiger Freund von sozialen Reformen ist.

Thielen ist und bleibt den Herren ja eine feste Stütze, solange sein Ministerstuhl nicht wackelt, der aber in der letzten Zeit die Kränke bekommen haben soll. Im Frühling 1901 übermittelten wir diesem Minister unter Beifügung einer ausführlichen Begründung folgende, auf unserem Kongreß einstimmig gefaßte Resolution:

„In Erwägung, daß die Arbeitszeit im Speditionsgewerbe sich nicht eher wirksam regeln läßt, ehe nicht die Eisenbahnbehörden den Schluß der Güter-Annahme früher als bisher eintreten lassen, beschließt der Kongreß, daß geeignete Schritte unternommen werden, den Schluß der Güter-Annahme auf 6 Uhr Abends für alle Bahnhöfe festzulegen, desgleichen auch die Güter-Ausgabe nach 6 Uhr Abends nicht stattfinden zu lassen."

Eine Antwort auf diese Eingabe haben wir bis heute nicht erhalten. Um solche Kleinigkeiten scheint sich Herr v. Thielen gar nicht zu kümmern. Die Voraussetzung unserer Unternehmer, daß von diesem Minister eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse nicht zu befürchten sei, scheint also ihre Richtigkeit zu haben.

Nun stehen aber die Dinge zum Glück so, daß die einzelnen preußischen Eisenbahndirektionen selbstständig in der Lage sind, einen früheren Bahnschluß herbeiführen zu können. Der Schluß der Güterbahnhöfe ist in Preußen durchaus kein einheitlicher, und giebt es heute schon Güter-Annahme- resp. Abgabestellen, die um 6 Uhr Abends geschlossen werden. In der Regel ist freilich der Schluß auf 7 Uhr festgesetzt, es giebt aber auch noch Stellen, bei denen man bis 8 Uhr die Güter loswerden resp. in Empfang nehmen kann. Einen früheren Schluß der letzteren herbeizuführen, dürfte gar nicht so schwer sein.

Eine allgemeine Durchsetzung des 6 Uhr-Schlusses wird nur herbeizuführen sein, wenn die Kollegenschaft der einzelnen Orte, die in Betracht kommen, sich direkt an die betreffenden Eisenbahn-Direktionen mit Eingaben wendet und nicht eher ruht, bis Abhilfe geschaffen ist. Dasselbe gilt natürlich auch für die bairischen, sächsischen, württembergischen Staatseisenbahnen sowie die Reichseisenbahnen und die noch bestehenden Privatbahnen.

Besonderes Gewicht ist dabei auf den Umstand zu legen, daß der größte Theil der nach 6 Uhr Abends aufgelieferten Waaren doch nicht mehr am selben, sondern erst am nächsten Tage mit den Morgenzügen expedirt werden, ein Vortheil durch das spätere Aufliefern sich also für die Interessenten nicht ergiebt. In Berlin beispielsweise ist ein Offenhalten der Güter-Annahme- und Abgabestellen nach 6 Uhr Abends vollständig überflüssig. Nach 6 Uhr Abends wird man, dank der am Orte herrschenden Gepflogenheiten, keinen Rollkutscher mehr auf den Bahnhöfen sehen, denn um 6 Uhr beginnt das Abholen der Güter bei den Kunden. Nur Eilgut wird noch nach 6 Uhr aufgeliefert. Alle übrigen Transportgüter führt der Spediteur nach seinem Speicher und erst am nächsten Morgen nach dem Bahnhof.

Und was in Berlin mit seinem Riesen-Handelsverkehr möglich ist, sollte das etwa in Ritzebüttel oder Treuenbritzen nicht möglich sein? Für unsere Kollegenschaft bedeutet der frühere Bahnschluß in den meisten Fällen eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit, die gerade für die Transportarbeiter am nöthigsten ist.

Voraussichtlich eher als der 6 Uhr-Bahnschluß wird der 6 Uhr-Schluß für die Packetpostämter herbeizuführen sein. Die gegenwärtigen Zustände bei den meisten Packetauflieferungsämtern in den Abendstunden sind auf die Dauer unhaltbar. Das scheint mit der Zeit die Postbehörde selbst einzusehen. Verschiedentlich hat sie schon versucht, Abhilfe zu schaffen, aber alle vorgeschlagenen Paliativmittel halfen nichts. Unser Verband nahm erst kürzlich abermals Gelegenheit, der Postbehörde, und zwar dem Staatssekretär Krätke selbst in einer ausführlich begründeten Denkschrift die unhaltbaren Zustände darzulegen. Das scheint in Verbindung damit, daß auch ein großer Theil der kaufmännischen Unternehmer einer Reform nicht ganz feindlich gegenübersteht, geholfen zu haben. Wenigstens werden jetzt bereits schon 3 Postämter versuchsweise um 6 Uhr geschlossen. Die hier gesammelten Erfahrungen werden die Post bestimmt veranlassen, dem allgemeinen Postschluß um 6 Uhr Abends näher zu treten.

In unserem Kampf um Herbeiführung eines früheren Schlusses der Packetpostämter ist uns kürzlich von einer Seite Hilfe geworden, auf die wir am allerwenigsten gerechnet hatten. Unser aller Freund, den wir ob seiner sonstigen Scharfmacherei schon mehrmals zu zitiren Veranlassung nehmen mußten, das tonangebende Blatt bestimmter, einflußreicher Unternehmerkreise, der „Confectionär", steht mit uns — es geschehen heute noch Zeichen und Wunder — bezüglich des 6 Uhr-Postschlusses auf einem Standpunkt. Da der „Confectionär" Arm in Arm mit uns die Post in die Schranken fordert, so soll seinen diesbezüglichen Ausführungen hier ein Plätzchen eingeräumt sein. Er schreibt:

„Unsere in Nr. 50 des „Confectionär" gegebene Anregung, daß im Interesse des 6 Uhr-Schlusses der Engroßgeschäfte die Packetannahmestellen der Post ihre Schalter ebenfalls um 6 Uhr schließen mögen, wie es schon bei 3 Postämtern des Südwestens der Fall ist, hat die Postbehörde mit Interesse aufgenommen. Die Oberpostdirektion hat bei uns anfragen lassen, ob dieser von uns empfohlene frühere Packetannahmeschluß auch den Wünschen weiterer Kreise der Geschäftswelt entspreche, was wir unbedenklich bejahen konnten, da nach unserer Kenntniß der Verhältnisse höchstens solche Geschäfte der Durchführung des schon von den allerersten Geschäften der Textilbranche eingeführten 6 Uhr-Geschäftsschlusses widerstreben, die, alten Zopf und alten Schlendrian für geheiligte, von unseren Vorvätern überkommene und deshalb unantastbare Einrichtungen halten. Zu diesen traditionellen Gewohnheiten gehört auch die, die gesammten Postpackete vom ganzen Tage erst Abends, kurz vor Thoresschluß, d. h. einige Minuten vor 7, auf die Post zu schicken. In den größeren Packetämtern drängen sich dann Hunderte von Hausdienern mit vielen Tausenden von Packeten, während tagsüber dort Grabesstille herrscht. Daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil dieser Packete noch mit den Abendzügen befördert werden kann, während der größere Theil für den nächsten Tag zurückbleibt, ist klar, sodaß also der eingebildete Vortheil der Expedition mit den Abendzügen bei so später Aufgabe in Wegfall kommt. Wohl aber wäre eine Beförderung noch am selben Abende möglich, wenn die Packete im Laufe des Nachmittags, spätestens aber um 6 Uhr, zur Aufgabe gelangten. Es ist also dieser frühere Annahmeschluß für Postpackete ganz offenbar im eigensten Interesse der Geschäfte. Zwar würden, wie die Postbehörde meint, auch in diesem Falle sämmtliche Packete erst in letzter Minute herumgeschleppt werden, aber diese letzte Minute wäre doch eine Stunde früher, und das ist für alle in Betracht kommenden Faktoren ein Vortheil: die Geschäfte wären sicher, daß ihre Packete noch Abends Berlin verlassen und könnten ihre Pforten zur Freude ihrer Chefs und Angestellten früher schließen, die Post aber hätte Zeit zu einer ruhigen Abwickelung des Verkehrs und brauchte ihre Beamten nicht in den Abendstunden so übermäßig anzustrengen. Nach den uns gewordenen Informationen wäre daher die Post gern bereit, unserer Anregung zu folgen und die Packetannahme für gewöhnliche Packete um 6 Uhr zu schließen (dringende Packete würden natürlich auch noch später angenommen), wenn von verschiedenen Seiten die Zustimmung der Geschäftswelt ausgesprochen würde. Wir haben deshalb an eine Anzahl von Korporationen, so

die Fünfzehnerkommission der Berliner Damen- und Mädchenmäntel-Fabrikanten z. H. des Herrn Kommerzienraths Ferd. Manheimer,

den Verband Berliner Herren-Konfektionäre z. H. des Herrn Hugo Rosenbaum,
den Verband Berliner Spezialgeschäfte, z. H. des Herrn Fritz Gugenheim,
den Zentral-Ausschuß hiesiger kaufmännischer und gewerblicher Vereine z. H. des Herrn Kommerzienraths Jacob,

das Ersuchen gerichtet, ihr Einverständniß mit der geplanten Maßregel auszudrücken und bitten auch unsere Berliner Leser, uns ihre Zustimmung zu dieser für alle Theile wünschenswerthen Reform mitzutheilen, die wir dann der Oberpostdirektion übermitteln werden."

Na, besser können wir auch den Vortheil und die Nothwendigkeit des 6 Uhr-Postschlusses nicht begründen. Der Verband Berliner Spezialgeschäfte hat auf die Anfrage des „Confectionär" bereits geantwortet. Das Schreiben lautet:

„Auf das geehrte Schreiben vom 27. Dezember v. J. beehren wir uns, ergebenst zu erwidern, daß die Stimmung unserer Verbandsmitglieder gegenüber dem Vorschlag einer Beschränkung der Auflieferungszeit für Packete eine getheilte ist. Viele Geschäfte befürchten im Hinblick auf die heute geübte Praxis eine direkte Benachtheiligung durch Durchführung einer solchen Maßregel.

Allerdings können wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß eine Abkürzung der Geschäftszeit im Allgemeinen durchaus erwünscht und deshalb die Bestrebungen, welche auf Herbeiführung derselben hinzeigen, einer Unterstützung auch des Verbandes durchaus werth erscheinen.

Verband Berliner Spezialgeschäfte.
Der Vorsitzende: Gugenheim."

Das ist sehr diplomatisch, und ein Beweis dafür, daß unsere Unternehmer oder vielmehr ein großer Theil derselben noch immer nichts gelernt, wohl aber in kurzer Zeit recht viel vergessen hat. Genau das gleiche Spiel zeigte sich bei der Durchführung der Sonntagsruhe vor 10 Jahren und der Durchführung des 9 Uhr-Ladenschlusses vor 2 Jahren. Dieselbe Begründung, dasselbe Geschrei von der Unmöglichkeit der Durchführung, von der Schädigung der Interessen des gesammten Handels heute wie damals, und verschiedentlich nach der Durchführung der Maßregel dieselbe Zufriedenheit wie heute mit der Sonntagsruhe und dem 9 Uhr-Ladenschluß. Ein Unternehmer Bernard, der sich aufs schlechte Witzemachen besonders zu verstehen scheint, hat gegen den 6 Uhr-Postschluß einen durchschlagenden Grund gefunden. Es sei beim 6 Uhr-Schluß nicht möglich, die Bestellungen, die mit der letzten Nachmittagspost eintreffen, noch zu erledigen. Der verehrliche Fachmann hat ganz und gar vergessen, daß dringliche Packete gegen eine Extragebühr nach wie vor aufgeliefert werden können und daß er die Aufträge, die ihm durch die beiden letzten Briefbestellungen um ½7 und ½8 Uhr Abends zugehen, halt auch nicht mehr am selben Tage effektuiren kann. Deswegen ist aber des schlauen Herrn Gefühl auch noch nicht zu Grunde gegangen. Wer keine besseren Gründe vorbringen kann, für den ist es besser, seine Weisheit für sich zu behalten, er erspart sich dann wenigstens die Blamage. Indeß ist es bekanntlich jedes Menschen gutes Recht, sich so gut oder so schlecht zu blamiren als er dazu im Stande ist.

Unsere Kollegen dürften gewiß noch ähnliche alberne Gründe mehr hören; gegen die vernünftigsten Vorschläge werden bekanntlich immer die unvernünftigsten Entgegnungen gebracht.

Die Agitation für den 6 Uhr-Postschluß muß deshalb in unseren Kreisen desto mehr einsetzen und sie darf nicht ruhen, bis das Ziel erreicht ist. Wir hoffen, daß sich die Berliner Handels-Hilfsarbeiter, ganz gleich, welcher Richtung sie angehören, wenigstens in dieser Frage einig sind. Den Berliner Kollegen ist wieder mal die Ehre zu Theil geworden, an der Tete für eine dem ganzen Beruf zu Gute kommende Reform kämpfen zu dürfen. Voraussichtlich werden sie die seitens der deutschen Kollegen auf ihre Tapferkeit gesetzten Hoffnungen nicht täuschen und die Flinte nicht eher ins Korn werfen, bis der Sieg allenthalben errungen ist.

Ist der 6 Uhr-Schluß der Packetpostämter erst in Berlin Thatsache, zeigt es sich hier, daß alle seitens der Gegner desselben gehegten Befürchtungen nicht zutreffen, dann ist die allgemeine Durchführung desselben in den Großstädten nur eine Frage kurzer Zeit. Unseren Kollegen außerhalb der Hauptstadt des deutschen Reiches ist dann die Arbeit bedeutend erleichtert worden.

Deshalb vorwärts und nicht geruht, bevor das Ziel des 6 Uhr-Post- und Bahnschlusses erreicht ist. Es gilt, eine Verkürzung der Arbeitszeit eines großen Theiles der Verbandskollegen zu erringen und dadurch naturgemäß auch die Organisation selbst zu stärken, ihr neue und treue Mitkämpfer zuzuführen.

Krankenversicherung und Arbeitgeber.

Mit welchem Raffinement gewisse Arbeitgeber die ihnen nach dem Krankenversicherungsgesetz obliegenden Verpflichtungen zu beseitigen sich bemühen, darüber giebt das Fachorgan der Fuhrwerksbetriebe „Der Fuhrhalter" eine recht neue Beleuchtung. Die „Volksthümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung", Organ des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands, schreibt in einem von Dr. B. Hilse in Berlin verfaßten Artikel, betitelt: „Ein mißglückter Versuch zur Befreiung aus der Krankenversicherungspflicht", Folgendes:

„Das Fachorgan der Fuhrwerksbetriebe, der „Fuhrhalter", veröffentlicht in seiner Nr. 43 vom 24. Oktober v. J. einen Beitrag, worin es den Unternehmern von Fuhrbetrieben empfiehlt, von jeder hierseits in Beschäftigung genommenen Person eine Erklärung unterschreiben zu lassen, auf Grund deren der Arbeitsvertrag nur auf einen Tag als abgeschlossen geltend stets mit dessen Verlauf enden und als unter gleichen Bedingungen neueingegangen erachtet werden soll, wenn er darüber hinaus fortgesetzt wird, aber auch das Anerkenntniß enthält, daß der Dienstgeber nicht verpflichtet sei, den solchergestalt Beschäftigten zur Krankenkasse anzumelden. Weil dieser Vorschlag von der Berliner Fuhrherren-Innung (!) ausgeht, steht zu erwarten, daß er in den betheiligten Kreisen weitgehendst befolgt und daraus den Krankenkassen eine Abnahme ihrer Einkünfte herbeigeführt werde, weshalb es in deren Interesse liegt, hiergegen Stellung zu nehmen.

Nur wenn die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, tritt die Versicherungspflicht zufolge K.V.G. § 1 nicht ein. Der Gesetzgeber wählte das Wort „Beschäftigung", um damit zum Ausdruck zu bringen, daß nicht der Wortlaut eines Arbeitsvertrages, vielmehr die Thatsache eines Arbeitsverhältnisses für Entstehen oder Fehlen der aktiven und passiven Versicherungspflicht ausschlaggebend sein solle. Die in Vorschlag gebrachte Bescheinigung hat allerdings die Wirkung daß den Gewerbegehilfen gegenüber die 14tägige Kündigungsfrist, der Gewerbe-Ordnung § 122 aus geschlossen sein kann. Nach B.G.B. § 162 ist jedoch für die Dauer des Dienstvertrages die Lohnzahlung insoweit ausschlaggebend, als, wenn die Vergütung nach Tagen bemessen, die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag, jedoch nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig ist und dann am ersten Tage der Woche erklärt sein muß, wenn die Vergütung nach Wochen bemessen ist. Dem hier beregten Abkommen würde allenfalls die Wirkung beigelegt werden können, eine Aufkündigung entbehrlich zu machen. Allein in Folge des Umstandes, daß ausdrücklich eine stillschweigende Fortsetzung des auf Grund desselben zu Stande gekommenen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses unter der gleichen Bedingung darin vorgesehen wird, fällt auch diese Wirkung fort, indem daraus sich ergiebt, daß die eintägige Dauer nicht ernstlich gewollt ist. Privatrechtlich ist eine derartige Erklärung mithin von sehr zweifelhaftem Werthe. Eine öffentlich-rechtliche Wirkung hat sie überhaupt nicht. Denn die Zugehörigkeit zur örtlich und sachlich zuständigen Krankenkasse entsteht Kraft des Gesetzes mit der Ausnahme und erlischt erst mit der Beendigung der Beschäftigung. Solange die Verrichtungen der Berufsthätigkeit thatsächlich ausgeübt werden, besteht eben die krankenkaßliche Zugehörigkeit, aus welcher der Anspruch des Arbeiters auf krankenkaßliche Fürsorge, die Pflicht des Arbeitgebers zur Anmeldung (K.V.G. § 49) und Beitragszahlung (K.V.G. § 52) und das Recht der Krankenkasse entsteht, die nichtentrichteten Beiträge gemäß K.V.G. § 55 zwangsweise beizutreiben, sowie das Unterlassen der Meldepflicht gemäß K.V.G. § 50 mit § 81 durch Auferlegen der Krankheitskosten bezw. Bestrafung zu ahnden. Vereinbarungen der Arbeitgeber und der Versicherten können hierin nichts ändern. Um einem darauf gerichteten Versuche vorzubeugen, verbietet K.V.G. § 80 überdies, die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zum Nachtheil der Versicherten durch Verträge auszuschließen oder zu beschränken und erkennt, übrigens in Uebereinstimmung mit B.G.B. § 138, diesem Verbote zuwiderlaufenden Vertragsbestimmungen jede rechtliche Wirkung ab. Auch bedroht K.V.G. § 82 mit Geldstrafe bis 300 Mk. oder mit Haft Arbeitgeber, welche diesem Verbote entgegenhandeln, sodaß jedenfalls diese Strafe, wenn nicht sogar die schwerere des Betruges aus St.G.B. § 263 durch Befolgen des ertheilten Rathschlages verwirkt werden kann. Nebenbei überkommt ein derartiger Dienstgeber noch die Verpflichtung aus G.U.V.G. § 12, während der ersten 13 Wochen die Kranken-Unterstützung an einen betriebsverletzten Arbeiter aus eigenen Mitteln zu gewähren, sowie auf Grund B.G.B. § 823 den Arbeiter schadlos zu halten, welcher dadurch des Anspruches auf freiwillige Fortsetzung der Versicherung aus K.V.G. § 27 bezw. auf krankenkaßliche Fürsorge während seiner Arbeitslosigkeit im Umfange des K.V.G. § 28 verlustig geht.

Die Vorstände der Krankenkassen haben aber deshalb vollen Anlaß, einem derartigen Vorgehen energisch entgegenzutreten, weil es von einer Innung, also einer öffentlich-rechtlichen Korporation, ausgeht und damit den Schein der Berechtigung an sich trägt. Sie werden deshalb den Fuhrbetrieben nach dieser Richtung hin mit einem vollberechtigten Mißtrauen entgegentreten und durch strenge Kontrolle die Erfüllung der Meldepflicht überwachen, deren Verabsäumen durch die ihnen zur Verfügung stehenden Zwangsmittel verhindern, die hinterzogenen Beiträge mit Strenge beitreiben und die Bestrafung der Schuldigen herbeiführen müssen, um die ihrem Schutze anvertrauten Gewerbegehilfen vor den ihnen zugedachten Nachtheilen im Falle ihrer Erkrankung wirksam zu bewahren."

Die Arbeiter in den Fuhrwerksbetrieben werden sich hoffentlich gegen solche geplante Mätzchen der Herren Innungsbrüder der Fuhrwerksbetriebe zu wehren wissen und sich hüten, eine Erklärung zu unterschreiben, die einerseits sie von der Krankenunterstützung auszuschließen beabsichtigt, anderseits sie jeden Augenblick auf die Straße werfen und brodlos machen kann. Also die Augen aufmachen und sich organisiren!

Aus Hessen.

In diesem Agitationsbezirk befindet sich eigentlich nur eine leistungsfähige Verwaltungsstelle unseres Verbandes, es ist dies Kassel. Hier geht es langsam aber sicher vorwärts. Die Zahl der organisirten Kollegen steht freilich in gar keinem Verhältniß zu der Zahl der Beschäftigten. Wenigstens ist aber die Grundlage für den Weiteraufbau der Organisation vorhanden. Die Arbeitsverhältnisse am Orte sind noch recht trister Natur, und wären einer Verbesserung dringend bedürftig. Das alte, sonst so gelobte patriarchalische Arbeitsverhältniß ist mit allen seinen Schäden und Mängeln noch nicht ganz ausgestorben, und ist es daher begreiflich, wenn der größte Theil unserer Kollegen eine zeitliche Begrenzung ihrer Thätigkeit für den Unternehmer überhaupt nicht kennen. Unter solchen Umständen bedarf es natürlich großer Anstrengungen der von der Nothwendigkeit der Organisation überzeugten Kollegen, um ihre Mitarbeiter dem Verbande zuzuführen und in diesem zu erhalten.

Die Universitätsstadt Marburg hatte bereits einmal eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes aufzuweisen, leider konnte sie nicht gehalten werden, weil sich fähige Leiter nicht fanden. Es ist hier, wie überall, stets das alte Lied, wie die Leitung, so die Verwaltungsstelle. Thut die Ortsverwaltung ihre Pflicht, geht es vorwärts. Sind die leitenden Personen nachlässig, na, dann geht es halt den Krebsgang. Selten, sehr selten gelingt es, intelligente Arbeiter aus anderen Berufen für unsere Sache so zu interessiren, daß sie die Arbeit und Mühe der Verwaltung wenigstens so lange übernehmen, bis sich Kollegen herangebildet haben. Für unsere Kollegen aber, besonders, wenn nur Fuhrleute in Betracht kommen, ist es schwer, die Organisation an den einzelnen Orten so zu leiten, daß es trotz aller Mühe nicht rückwärts geht. Die Kollegen Marburgs wollen gerne der Organisation angehören, allerseits findet in ihren Kreisen die Gewerkschaftsidee Zustimmung, es handelt sich also nur darum, eine tüchtige Führung zu schaffen. Wenn nicht aller Anschein trügt, wird dies gelingen, wenigstens ist seitens des Marburger Gewerkschaftskartells versichert worden, daß geeignete Personen zur Leitung der neugegründeten Verwaltungsstelle zur Verfügung sein werden.

Von der Verwaltungsstelle Gießen ist leider auch keine Spur mehr vorhanden. Die Kollegen erklärten theilweise, die Beiträge im Verbande seien ihnen zu hoch. Für den Klimbim-Vergnügungsverein am Orte aber haben die Kollegen Geld. Vielleicht kommt bald die Zeit, daß sie einsehen lernen, was die Organisation für sie thun könnte. Sowiel steht fest, eine Besserung ihrer Lage, die genau so nothwendig ist, wie an anderen Orten, haben die Kollegen von ihrem Vergnügungsverein gewiß nicht zu erwarten. Indessen, wer nicht hören will, muß fühlen. Die Wahrheit dieses Sprichwortes werden die Gießener Kollegen noch früh genug am eigenen Leibe erfahren.

Die Bischofsstadt Fulda soll ebenfalls für uns erobert werden. Dort ist der Boden rauh und hart, die Bevölkerung im Großen und Ganzen fromm. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, daß hier die Gründung einer Verwaltungsstelle gelingen wird. Die Gegend um Fulda ist industriereich, und werden hier folgedessen auch eine große Anzahl Kollegen beschäftigt. Das Agitationsmaterial wurde seitens der Kollege, mit großem Interesse entgegengenommen. Demnächst wird hier eine Versammlung stattfinden, die hoffentlich nicht ganz ohne Erfolg verlaufen wird. Lange Arbeitszeit und karger Lohn, das ist auch hier die Signatur in unserem Berufe. Diese Zustände sind es aber auch, die unsere Kollegen in die Organisation treiben. Der Boden muß nur ordentlich gepflügt werden, um mit der Zeit reiche Früchte zu tragen.

Bericht von der Konferenz des Gaues 14.

Eine Konferenz der Verwaltungsstellen Kaiserslautern, Neustadt, Speyer, Ludwigshafen, Worms, Frankenthal und Mannheim tagte am 25. Dezember in Neustadt a. H. Frankenthal und Worms hatten je einen, die übrigen Verwaltungsstellen je zwei Delegirte entsandt.

Nachdem Buchert-Neustadt einige Worte der Begrüßung an die Delegirten gerichtet, wird um 10 Uhr in den ersten Punkt der Tagesordnung „Wahl einer Gauleitung" eingetreten.

Eckardt-Mannheim führt aus, von allen Verwaltungsstellen seines Bezirkes werde Klage geführt, daß er sich zu wenig um dieselben kümmere. Die Klagen seien berechtigt, doch könne ihm Niemand einen Vorwurf machen, der bedenke, daß von den 16 Gauen, in welche Deutschland auf der letzten Generalversammlung eingetheilt worden sei, die ersten 12 mit 6 Verbandsangestellten besetzt seien, während in Gau 13, 14 und 15 er allein besoldet sei.

Die Anstellung eines zweiten Kollegen für die drei Gaue sei vorläufig nicht möglich, wenn sie aber möglich sein würde, wäre sie gar nicht einmal zu empfehlen, solange die Mitglieder nicht ihre Ansicht über die Aufgaben eines Verbandsangestellten von Grund auf ändern. Die Hälfte seiner Zeit müsse er heute mit der Besorgung von Gängen und Laufereien verschwenden, die in Nord- und Mitteldeutschland von Mitgliedern, zum nicht geringen Theil sogar von Kindern der Mitglieder besorgt, nirgends aber den Angestellten zugemuthet würden. Würde man heute schon dem einen Angestellten allen Kleinkram auf mit den Worten: „Du wirst dafür bezahlt, Du mußt es machen", so würden bei zweien die Mitglieder noch bequemer werden und es wäre nichts gebessert. Anstatt 16 Verwaltungsstellen mit 900 Mitgliedern könnten heute in den drei Gauen 30 mit 2000 Mitgliedern vorhanden sein, wenn ihm etwas mehr Zeit für die Arbeiten geblieben wäre, für die er angestellt und bezahlt sei. Weil nun einerseits vorläufig an die Anstellung eines zweiten Kollegen nicht zu denken, andererseits aber eine intensivere

Agitation als bisher nothwendig sei, stellte er folgenden Antrag:

„Jede Verwaltungsstelle des 14. Gaues wählt einen Mann. Die Gewählten bilden den Gauvorstand, wählen unter sich einen Obmann und Schriftführer und kommen je nach Bedarf in Sitzungen zusammen, an denen auch der Verbandsangestellte theilnimmt. In den Sitzungen werden alle für die Organisation wichtigen Vorkommnisse besprochen, ferner wird in denselben darüber Beschluß gefaßt, wie am zweckmäßigsten die Agitation im Gau betrieben werden kann."

Redner ist überzeugt, daß durch das zu schaffende System erstens eine ganz andere Fühlung der Verwaltungsstellen untereinander hergestellt werde als bisher, zweitens ein Stamm von Mitgliedern, die auch in schwierigen Fällen fähig seien, den Verband selbständig zu vertreten, allmählich herangebildet, drittens aber viel Zeit und Geld gespart werde, weil der Verbandsangestellte in beständiger Verbindung mit den Obmännern bleiben und so nicht mehr nöthig hätte, wegen jeder Kleinigkeit, die in den einzelnen Verwaltungsstellen passirt und ein Eingreifen nothwendig macht, alles liegen und stehen zu lassen und dorthin zu fahren.

Mit Ausnahme von Geil-Ludwigshafen, der einen zweiten Verbandsangestellten wünscht, sprachen alle Redner für den Antrag. Durch die Diskussion gelangt auch Kollege Geil zu der Ueberzeugung, daß der Antrag das Beste will, was vorläufig geschaffen werden kann und erfolgt einstimmige Annahme.

Der zweite Punkt der Tagesordnung beschäftigt sich mit der Sperre über die Firma Auer u. Cruse in Frankenthal. Es wird berichtet, daß zur Zeit noch zwei, von Neujahr ab nur noch ein Kollege zu unterstützen ist.

Es gelangt auch die Angelegenheit des ehemaligen Mitgliedes Jakob Kaus, der als Streikender aus dem Verband ausgeschlossen wurde, zur Sprache, weil seiner Zeit einige Frankenthaler Mitglieder sehr empört über den Ausschluß waren. Es wird nachgewiesen, daß Kaus die Verbandskasse betrogen und sich auch im Frühjahr schon einer recht gemeinen Handlungsweise schuldig gemacht hat.

In dieser Angelegenheit wird folgender Beschluß gefaßt: Das ehemalige Mitglied Jakob Kaus ist vollständig zu Recht ausgeschlossen worden. Die Sperre über Auer und Cruse bleibt nach wie vor verhängt.

Der dritte Punkt der Verhandlung betraf die Stellungnahme zu dem durch die ehemaligen Mitglieder Voigt und Hauk in der Pfalz betriebenen Organisationsbruch.

Schmitt-Mannheim und Willer-Frankenthal beantragen diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da der Verband mit Voigt und Hauk vollständig fertig sei. Diese Beiden seien es nicht werth, daß organisirte Arbeiter noch ein Wort über sie verlieren. Die Delegirten von Worms, Speier, Neustadt und Kaiserslautern sprechen gegen den Antrag. Höhn-Kaiserslautern führt aus: Unsere Verwaltungsstelle ist erst seit acht Wochen gegründet. Unsere Mitglieder sagen sich freilich: Wenn Voigt ein ehrlicher Kerl wäre, würde er nicht seine Versammlungen hinter verschlossenen Thüren abhalten und nur Leute zulassen, die dem Verband nicht angehören. Wir sind auch überzeugt, daß die Beschimpfungen, die Voigt gegen den Verband und dessen Vertreter ausspricht, nicht wahr sein können, eben weil er es ängstlich vermeidet, dieselben auch dann auszusprechen, wenn Verbandsmitglieder in der Nähe sind. Der Kutscher- und Hausdiener-Verein in Kaiserslautern, in dem Voigt wiederholt gesprochen hat, sieht jeder Arbeiterbewegung feindlich gegenüber. Ein Kollege, der für den Verband sprechen wollte, würde in den Versammlungen jenes Vereins gar nicht zugelassen werden. Der Verein hat aber viele Mitglieder, die wir allmählich für uns gewinnen müssen. Deshalb und überhaupt um der Agitation Willen, die wir unter den Nichtmitgliedern betreiben müssen, ist es nothwendig, daß uns klarer Wein eingeschenkt wird.

Nachdem noch die Delegirten von Speyer, Worms und Neustadt im gleichen Sinne gesprochen, ziehen Schmitt und Willer ihren Antrag zurück. Es gelangen nun zunächst die durch Voigt ausgesprengten Beschimpfungen zur Sprache. Nach übereinstimmenden Berichten der Delegirten hat Voigt in Kaiserslautern und Neustadt behauptet: Der Vorsitzende Schumann-Berlin habe gestohlen, Schweikert-Ludwigshafen sei mit der Kasse durchgebrannt, die Verwaltungsstelle Ludwigshafen sei aufgelöst und in einen Lokalverein umgewandelt. Eckardt-Mannheim habe Gelder der Ortskasse Mannheim unterschlagen, in Frankenthal bekämen seit längerer Zeit schon die Streikenden keine Unterstützung mehr u. a. m.

Schweikert-Ludwigshafen: Seit Gründung unserer Verwaltungsstelle bin ich deren Kassirer. Hätte ich Geld unterschlagen, oder wäre unsere Verwaltungsstelle aufgelöst, so wäre ich wohl nicht hier als Delegirter derselben.

Schmitt-Mannheim: Schon als Eckardt noch in Hamburg wohnte, war ich Kassirer der Verwaltungsstelle Mannheim und bin es noch. Eckardt hat nie Geld aus der Mannheimer Kasse in Händen gehabt, kann also auch keine unterschlagen haben.

Willer-Frankenthal: Ein einziges Mal haben die Streikenden ihr Geld anstatt Samstags Abend erst am Sonntag Vormittag erhalten. Weitere Unregelmäßigkeiten sind nicht vorgekommen. Die Schuld lag damals nicht an der Hauptkasse, sondern an unserem Ortskassirer. Zu den Beschimpfungen Schumanns und zu der Behauptung, daß die nach Berlin gesandten Geder nur dazu verwendet würden, dem Zentralvorstand ein herrliches Leben zu bereiten, bemerkt Schweikert-Ludwigshafen: Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Berlin müssen ihre Beiträge so gut zahlen als wir. Sie würden es gewiß sehen, wenn mit dem Gelde Mißbrauch getrieben würde.

Geil-Ludwigshafen: Derselbe Voigt, der nach seinem Ausschluß zu der Ueberzeugung kam es sei verkehrt, Geld nach Berlin zu schicken, wollte uns vor nicht allzulanger Zeit veranlassen, weit mehr Geld abzuschicken als die Hauptkasse verlangt.

Die Delegirten von Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal führen aus, warum Voigt aus dem Verband ausgeschlossen worden sei. Eine lange Reihe von ehrlosen Handlungen, zu denen jetzt noch neue hinzugekommen sind, machte den Ausschluß nothwendig.

Eckardt fragt, ob die Konferenz beschließen wolle, den geistigen Leiter des in Ludwigshafen in der Gründung begriffenen Lokalvereins, Ludwig Hauk, noch einmal zu einer Sitzung einzuladen. Die Konferenz lehnt dies ab, obgleich alle Delegirten darüber einig sind, daß Hauk Jahre lang ein gutes Mitglied des Verbandes war. Abgesehen von dem jetzt am Verbande geübten Verrath, kann Hauk nicht Ehrenrühriges nachgesagt werden, sodaß er sich nach dieser Richtung hin hinmelweit von Voigt unterscheidet. Alle Redner sind der Meinung, daß die geringfügigen Differenzen zwischen Hauk einerseits und dem Bevollmächtigten und Unterkassirer andererseits unmöglich die Triebfeder für die Handlungsweise Hauks gewesen sein könne, obgleich er dies behauptet. Das Vorgehen Hauks sei um so räthselhafter, als er drei Tage bevor er mit Voigt zusammen an die Gründung eines Lokalvereins herantrat, in Gegenwart von 30 Mannheimer Mitgliedern erklärt habe: „Voigt ist ein Schwindler. Weil Voigt in der Verwaltungsstelle Ludwigshafen geduldet wird, bin ich dort ausgetreten und will in Mannheim Mitglied werden." Wenn nicht schon jetzt, so doch in allernächster Zeit werde Hauk den gethanenen Schritt bitter bereuen, aber da er von allen Seiten gewarnt worden sei, könne der Verband sich jetzt nicht mehr so weit erniedrigen, ihm durch nochmalige Einladung gewissermassen zu Füßen zu fallen.

Nachdem die Vertreter in Kaiserslautern, Neustadt, Speyer und Worms erklärt haben, daß sie nunmehr vollständig über diese Sache im Klaren sind, folgt die Berathung über: Einheitliche Regelung der Sterbeunterstützung. Nach dreistündiger Debatte wird beschlossen, allen Verwaltungsstellen, die die 30 Pfg.-Beiträge noch nicht haben, die Einführung derselben zu empfehlen. Die Abstimmung ist eine namentliche. Mit Nein stimmen Stolz-Worms und Höhn-Kaiserslautern, mit Ja Hotterbuhl-Kaiserslaueern und alle übrigen Delegirten. Der letzte Punkt der Tagesordnung „Schmutzkonkurrenz im Pfälzer Fuhrgewerbe" kann wegen vorgerückter Zeit nicht mehr erledigt werden. Es wird beschlossen, alle in dieses Fach schlagenden Fälle zur Kenntniß der Verbandsangestellten zu bringen und im „Courier" zu veröffentlichen.

Eckardt fordert in seinem Schlußwort die Anwesenden auf, für den Verband kräftig zu agitiren und dafür zu sorgen, daß an Stelle der gegnerischen Zeitungen, auf die diese unserer Mitglieder noch abonnirt sind, das Arbeiterorgan tritt und schließt mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation die Konferenz.

Aus unserem Beruf

Handelsarbeiter.

Es bröckelt. Das Zuendebedienen der Kundschaft an Sonn- und Feiertagen im liberalen Musterländle Baden erlaubt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat in der Sache eine Entscheidung herbeigeführt, die in allen betheiligten Kreisen lebhaftes Kopfschütteln erregen muß. Der Thatbestand ist folgender:

Das Amtsgericht Karlsruhe hat durch Strafbefehl gegen einen Tapezierer (weil er am Sonntag, den 31. März d. J., Nachmittags, zu Karlsruhe in seinem Möbelladen den Gewerbebetrieb bis 5 Uhr — in Karlsruhe darf Sonntags bis 4 Uhr verkauft werden — also über die gesetzliche Zeit hinaus fortgesetzt habe, indem er eine Aussteuer verkaufte, deren Auswahl bis 5 dauerte — auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und der ortspolizeilichen Vorschriften eine Geldstrafe von 30 Mk., an deren Stelle im Unbeibringlichkeitsfalle eine Haftstrafe von fünf Tagen treten soll, festgesetzt.

Der Angeklagte, welcher gegen den Strafbefehl Einspruch erhob, wurde sodann durch Urtheil des Schöffengerichts Karlsruhe von der erhobenen Anklage freigesprochen. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde durch Urtheil der ersten Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe jenes Urtheil aufgehoben, der Angeklagte wegen Vergehens gegen §§ 41a und 146a der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 10 Mk. eventuell 2 Tagen Haft verurtheilt. Die Strafkammer stellt fest: Der Angeklagte habe am Nachmittag des 31. März d. J. eines Sonntags an die Eheleute M., welche um ½4 Uhr seinen Laden betraten, um Einkäufe zu machen, im offenen Laden Möbel und sonstige Ausstattungs-Gegenstände verkauft; sodann, als die genannten Eheleute mit diesen Einkäufen bis 4 Uhr zu Ende waren, die Rechnung ausgeschrieben und die Zahlung in Empfang genommen; nach einigen geschäftlichen Besprechungen hätten die Kunden kurz vor fünf den Laden verlassen. Der Angeklagte habe also am Sonntag nach 4 Uhr Nachmittags in seiner offenen Verkaufsstelle sein Gewerbe betrieben. Die Bestimmung des § 139a der Gewerbeordnung, nach welcher die beim Ladenschluß noch anwesenden Fremden noch bedient werden dürften, dürfte bei dem vorliegenden Fall keine analoge Anwendung finden, da diese Bestimmung in einem anderen Abschnitt des Gesetzes stehe, zu einer ganz anderen Gruppe seiner Bestimmungen gehöre, nämlich zu den Festsetzungen über den Ladenschluß überhaupt, und daher als Ausnahme-Bestimmung strikt zu interpretiren sei. Auch sei die Bestimmung des § 139e erst durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 in das Gesetz aufgenommen worden, während die hier in Betracht kommenden Bestimmungen schon viel früher Gesetz geworden seien. Es entspreche auch der Absicht des Gesetzes, daß die Bestimmungen über den Ladenschluß an Werktagen nicht ohne Weiteres auf den sonntäglichen Ladenschluß ausgedehnt werden dürften. Die Thatsache, daß der Angeklagte mit den Kunden von 4 Uhr ab bei verschlossener Ladenthür verhandelt habe, hat die Strafkammer nicht für erheblich erachtet, da ein Laden auch dann als offene Verkaufsstelle zu betrachten sei, wenn er zwar für die vorgeschriebenen Stunden verschlossen werde, aber doch in demselben Geschäftsverkehr stattfinde, der dem Gewerbebetrieb zuzuzählen sei.

Gegen dieses Urtheil hat der Beklagte beim Oberlandesgericht Revision eingelegt, welche auch als begründet erachtet wurde. Das Oberlandesgericht führt aus: „Mit Unrecht habe das Landesgericht die Bestimmung über das Zuendebedienen in § 139a der Gewerbeordnung nicht auf den vorliegenden Fall angewandt. Diese Bestimmung sei erst durch die Novelle von 1900 in die Gewerbeordnung gekommen und ist erst seit dem 1. Oktober 1900 in Kraft getreten. In der Gesetzesvorlage an den Reichstag vom 2. März 1899 findet sich diese Bestimmung noch nicht. Sie wurde erst durch die Reichstagskommission infolge eines bei der zweiten Lesung gestellten Antrags in Vorschlag gebracht, in dem Kommissionsbericht findet sich eine Begründung des Beschlusses nicht, eine Diskussion gerade über diesen Punkt fand auch bei den Reichstagsverhandlungen zweiter und dritter Berathung nicht statt. Nachdem nun aber der Grundsatz, daß beim Ladenschluß die im Laden anwesenden Kunden noch bedient werden dürfen, an dieser Stelle in das Gesetz aufgenommen worden ist, liegt keine Veranlassung vor, ihn nicht auf die Schließung der Läden an Sonn- und Feiertagen anzuwenden. Nachdem an solchen Tagen ein Gewerbebetrieb in beschränktem Umfange gestattet worden ist, sind die in der Gewerbeordnung bezüglich der Zulässigkeit des Betriebes überhaupt enthaltenen Vorschriften zweifellos auch auf den Gewerbebetrieb an diesen Tagen zur Anwendung zu bringen. Ein Grund zur gegentheiligen Annahme liegt nicht vor. Insbesondere ist aus dem Umstand, daß § 139e später als § 41a in die Gewerbeordnung gekommen ist, nichts gegen die Geltung ersterer Bestimmung (daß zu Ende bedient werden darf), welche den Begriff des Ladenschlusses im Sinne des Gesetzes nicht sowohl einschränkt, als vielmehr erläutert, für alle Ladenschlußgebote desselben Gesetzes zu folgern.

Die Annahme des Landgerichts würde zu Unbilligkeiten sowohl gegenüber den Gewerbetreibenden, als gegenüber dem kaufenden Publikum, welches sich rechtzeitig an der Verkaufsstelle eingefunden hat, führen und jedes inneren Grundes entbehren. Da hiernach der Angeklagte berechtigt war, die vor 4 Uhr Nachmittags begonnenen Verkaufsverhandlungen mit den Eheleuten M. noch fortzusetzen, so hat er sich einer strafbaren Handlung nicht schuldig gemacht. Das angefochtene Strafkammerurtheil war aufzuheben, der Angeklagte „freizusprechen". Soweit das Oberlandesgericht Karlsruhe.

Das bedeutet eine wesentliche Schmälerung der schon dürftigen Sonntagsruhe der Handelsarbeiter. Zum Glück hat die Judikatur des Karlsruher Oberlandesgerichts nur für Baden maßgebende Geltung. Im bösen Preußen hat das Kammergericht bisher solche Anschauungen nicht zur Geltung kommen lassen. Oder soll etwa Baden bei dieser Krebsreform das Versuchskaninchen sein?

Ein Marterinstrument sondergleichen sind die in letzten Jahrzehnten eingeführten Geschäftsdreiräder, die zum Theil den guten alten Handwagen verdrängt haben. Viele Geschäfte lassen heute ihre Waaren auf Dreirädern durch jugendliche Kollegen zu den Kunden bringen. Dabei müssen die Räder manchmal so schwer beladen werden, daß das Fortbewegen derselben besonders auf schlechtem Pflaster zur Quälerei wird. Der Organismus jüngerer Leute ist für diese körperlichen Anstrengungen vielfach nicht widerstandsfähig genug. Der Bleu muß aber, wenn er auch seine Gesundheit schonen möchte, der Hunger ist ein unerbittlicher Antreiber, der solche Erwägungen nicht gelten läßt. So sind denn viele unserer jungen Kollegen gezwungen, ohne Rücksicht auf ihre körperliche Konstitution und ihr späteres Wohlbefinden, sich der gefährlichen Arbeit zu unterziehen. Hier muß die Gesetzgebung helfend eingreifen, schon mit Rücksicht darauf, daß der Staat gesunde und nicht körperlich heruntergekommene und ausgemergelte Soldaten gebrauchen kann.

In der deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege untersucht ein Arzt, Dr. med. Proelß, die Gefahren des Dreirädfahrens (Geschäftsräder) für junge Leute. Er kommt dabei zu dem Verlangen, daß gesetzliche Vorschriften in dieser Arbeit unbedingt erforderlich seien und verlangt Folgendes:

1. Die Verwendung von Personen unter 20 Jahren zum Dreiradfahren ist verboten.

2. Der Fahrer ist von dazu angestellten Aerzten vor Verwendung auf Kosten des Arbeitsgebers oder einer Krankenkasse zu untersuchen, und sind in dem Zeugnisse speziell der Zustand der Lunge, Herz, Niere, Brustkorb, Puls, Muskulatur und Sinnesorgane positiv anzusprechen, sowie die Brustumfänge bei Einathmung und Ausathmung zahlenmäßig in Zentimetern anzugeben. Als Mindestmaß ist zu verlangen, daß der mittlere Brustumfang die halbe Körperlänge erreiche. Es ist anzugeben, ob der Untersuchte im letzten Halbjahr länger erkrankt gewesen ist. Nur wenn dieses Zeugniß günstige Umstände feststellt, ist die Fähigkeit zum Dreiradfahren als erwiesen anzusehen.

3. Vor Einstellung ist das Rad einer Untersuchung auf seine Tauglichkeit durch eine amtliche, sachverständige Person zu unterziehen und nach befundener Tauglichkeit mit einer Nummer oder sonstigem Zeichen zu versehen, durch welche das Rad zum Gebrauche legitimirt wird.

4. Das Rad muß auch eine Uebersetzung von nicht über 50 englischen Zoll haben. Die Treitkurbel muß über 18 Zentimeter lang sein. Die Griffe der Lenkstange dürfen nicht unterhalb der Sattelfläche stehen.

5. Das Gewicht des Rades darf nicht über 50 Kilogramm mit Kasten betragen; die vordere Fläche des Kastens darf nicht über 0,50 Quadratmeter groß sein und von der hinteren nicht überragt werden.

6. Das Anbringen von Schildern zur Firmenangabe und sonstigen plastischen Verzierungen auf dem Rade und Kasten ist verboten. Zur Reklame darf nur die Fläche des Kastens und nur Anstrich benutzt werden.

7. Eine Belastung des Kastens ist nur bis zu 30 Kilogramm statthaft und darf durch dieselbe keine Vergrößerung der oben genannten luftschneidenden Fläche über 0,50 Quadratmeter eintreten.

8. Der Kasten muß mittels federnden Gestells auf dem Rade befestigt sein, am besten vor dem Fahrer, andernfalls darf zwischen Lenkstange und Fahrer kein Rahmengestell, wie beim Herren-Zweirad sein, sondern muß ein tiefes Gestell, wie beim Damenrad, vorhanden sein.

9. Das Rad muß mit Bremsvorrichtung und Schmutzblech versehen sein.

10. Für jedes Jahr ist die Besichtigung des Rades und Untersuchung des Fahrers zu wiederholen. Letztere unter genauer Prüfung und Vergleichung oben unter 2 festgestellter Gesichtspunkte. Bei einem Zurückgehen des Allgemeinbefindens (dauernd schnellerem Puls) ist die Erlaubniß zum Dreirad-fahren zu versagen.

11. Dem Radfahrer ist geeignete Kleidung zum Wechseln, ein Zimmer zum Umziehen und ein am Rade zu befestigender geeigneter Umhang zur Verfügung zu stellen.

12. Rauchen auf dem Dreirade ist verboten.

13. Es ist eine Schnelligkeit unter 7 Minuten pro Kilometer nicht statthaft.

Aufgabe unserer Organisation wird und muß es sein, einen gesetzlichen Schutz der jugendlichen Dreiradfahrer herbeizuführen. Die vorstehenden Vorschriften dürften das Mindeste dessen sein, was wir für die in Betracht kommenden Kollegen vom Staate verlangen müssen. Wir ersuchen daher die Kollegen allerorts, in der Sache Material zu sammeln und uns dieses einzusenden, damit die Organisationsleitung in die Lage versetzt wird, in der Sache die nothwendigen Schritte bei den gesetzgebenden Faktoren thun zu können.

Berlin. Ausnahmen vom Neunuhr-Ladenschluß. Der Polizei-Präsident erläßt folgende Bekanntmachung: Auf Grund des § 139d Ziffer 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung setze ich hierdurch die Bestimmungen des § 139c dieses Gesetzes über die den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben (Comptoirs) und Lagerräumen zu gewährenden Mindest-Ruhezeit und Mittagspause für folgende Tage des Jahres 1902 außer Anwendung: 1. Bei den Händlern mit Blumen für den 11., 18., 25. Januar, 1., 8., 15., 22. Februar, 8., 15., 29. März, 8., 15., 21., 22., 29. November, 6., 20., 23., 30., 31. Dezember. 2. Bei den Händlern mit Spielwaaren für den 29. November, 1. bis 6., 8. bis 13., 15. bis 20. und 23. Dezember. 3. bei allen übrigen offenen Verkaufsstellen für den 27., 29. März, 7., 16., 17. Mai, 22. November, 9., 10., 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 22., 23., 31. Dezember.

Gleichzeitig bestimme ich auf Grund des § 139c, Ziffer 2, Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, daß offene Verkaufsstellen in den nachstehenden Tagen des Jahres 1902 für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen: am 27., 29. März, 1. April, 7., 16., 17. Mai, 1. Juli, 1. Oktober, 18., 22. November, 8., 9., 10., 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 22., 23., 31. Dezember.

Ein Eldorado für Hausdiener und Laufburschen scheint bei der Firma Beer, Rungestr. 10, Berlin, zu sein. Die Firma sucht des Oefteren durch Annonzen Laufburschen, die jede Art Fellsorten gut zu unterscheiden verstehen. Der Lohn beträgt 8 Mk. die Woche, dafür dauert die Arbeitszeit von 8—8 Uhr an Wochentagen und von 8—12 Uhr an Sonntagen. Der Laufbursche muß zugleich Mädchen für Alles spielen, Betten machen, Stiefeln putzen, Nachtgeschirr rausragen. Der Arbeitsraum für den Hausdiener befindet sich im Keller, welcher zugleich als Stall für Hühner, Gänse und Enten dient. Wenn's Jemand gelüsten sollte, diese Prachtstelle zu bekleiden, dem Prosit Mahlzeit.

8 Uhr-Ladenschluß in Dirschau. Die Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses für die Manufakturwaaren-, Putz- und Kurzwaaren-, Schuhwaaren-, Eisenwaaren-, Kürschnerwaaren-, Glas-, Porzellan-, Buch-, Papier- und Schreibmaterialwaaren-Geschäfte vom 1. Januar 1902 ab ist auf Antrag von zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber von dem Regierungspräsidenten genehmigt worden. Außer an Sonnabenden bleiben die Geschäfte nach 8 Uhr Abends geschlossen.

Straßenbahner.

Berlin. Ein eigenthümlicher Entlassungsgrund. Es war an einem naßkalten Novembertage des vergangenen Jahres, als der Wagenführer Hohn einen elektrischen Straßenbahnwagen der Linie Marheinekeplatz—Gesundbrunnen fuhr. In der Lindenstraße nahm er auf einen Augenblick die Hand von der Kurbel, um, mit dem Handrücken am Mantel herunterstreichend, die vom Regen naß gewordene Hand flüchtig zu trocknen. Das verstößt gegen die Instruktion des Wagenführers, und ein auf dem Vorderperron stehender Polizeileutnant machte ihm deshalb Vorhaltungen. Hohn erwiderte nichts. Er versah schweigend seinen Dienst, und als der Polizeileutnant während der Weiterfahrt noch verschiedentlich auf den Wagenführer einredete, verwies dieser den Beamten auf die am Wagen angebrachte Inschrift: „Die Unterhaltung mit den Fahrgästen ist dem Wagenführer streng untersagt.“ Nachdem dieser Hinweis den gewünschten Erfolg nicht herbeigeführt hatte, hielt Hohn den Wagen an, rief durch ein Glockensignal den Schaffner herbei, und ersuchte ihn, die Entfernung des Polizeileutnants vom Vorderperron zu bewirken, da ihn (den Wagenführer) das fortwährende Einreden des Beamten derart verwirre, daß er nicht im Stande sei, unter solchen Umständen seinen verantwortungsvollen Dienst zu versehen. Der Schaffner kam dem Ersuchen des Wagenführers nach, umsomehr, als zwei Fahrgäste die Angaben des Führers bestätigten und sich ihm als Zeugen für etwaige weitere Folgen des Vorgangs anboten. Der Polizeileutnant leistete der Aufforderung des Schaffners, den Vorderperron zu verlassen, Folge und sagte dabei zu dem Wagenführer: Das werde ich Ihnen anstreichen! — Es ist uns nicht bekannt, ob der Polizeileutnant in dieser Angelegenheit noch irgend welche Schritte gethan hat. Hohn aber, der noch nicht fest angestellt war, wurde seit jenem Vorgang nicht mehr beschäftigt, er ist 14 Tage später ohne Angabe eines Grundes endgültig entlassen worden und hat auch bis jetzt keine andere Beschäftigung finden können.

So hat also die Direktion der Straßenbahn dem Polizeileutnant — wir nehmen an, ohne sein Zuthun — eine Genugthuung bereitet, indem sie auf die schwerste Art den Führer bestrafte, der doch nichts anderes gethan hat, als daß er sich in legaler Weise von einem Fahrgast befreien ließ, durch den er sich in der Ausübung seiner schweren Funktion gestört fühlte.

Dresden. Schon mehrfach sind Zusammenstöße der Straßenbahnwagen gegenseitig, sowie mit anderen Wagen und Fahrzeugen erfolgt, weil, wie sogar gerichtlich festgestellt worden ist, die Bremsen nicht richtig funktioniren. Früh um 4 Uhr beginnt die Arbeitszeit eines Reparaturschlossers. Derselbe soll an sämmtlichen Wagen die Handbremsen in Ordnung bringen. Eine einzige Handbremse richtig anzuziehen resp. in Ordnung zu bringen, nimmt ungefähr eine Stunde Zeit in Anspruch. Jedes Kind begreift und kann es sich an den Fingern abzählen, daß dieser eine Mann die Bremsen aller ausrückenden Wagen unmöglich in Ordnung bringen kann. Am ersten Weihnachtsfeiertag z. B. war der Wagen Nr. 114 der deutschen (rothen) Straßenbahngesellschaft früh gegen 6 Uhr ausgerückt. Auf der Fahrt vom Depot Trachenbergerstraße blieb dieser Wagen Nr. 114 unter der Bahnbrücke am Neustädter Bahnhof sitzen (also nachdem derselbe kaum zehn Minuten ausgerückt war) und mußte auf das vorbesindliche Roth- oder Standgleis geschoben werden. Die Ursache war, daß die Handbremse zu fest angezogen war, wodurch die Bremsklötze sich so fest an den Spurkranz anlegten, daß der Wagen absolut nicht mehr lief und ins Depot zurückgebracht werden mußte. Natürlich wurde hierdurch eine Betriebsstörung hervorgerufen, indem eine ganze Anzahl Wagen aufgehalten wurden und nicht verkehren konnten, und das Publikum, welches die Straßenbahn benützen will, muß sich dies gefallen lassen, weil an den Betriebskosten möglichst viel gespart werden muß, damit eine hohe Dividende an die Herren Aktionäre vertheilt werden kann.

Ferner ist es vorgekommen, daß der Revisionsmeister Haubold, welcher, darauf aufmerksam gemacht, daß der Wagen defekt sei, angeordnet hat: „Der Wagen muß so gehen wie er ist.“ Als ein Wagen gleich nach dem Ausrücken Kurzschluß bekam, sagte dieser seine Herr zu dem Führer: „Euch Brüdern muß man die Wagen so herstellen, daß ihr jedesmal auf der Straße stehen bleibt und 1 Thaler Strafe zahlen müßt, denn Ihr habt stets an den Wagen etwas auszusetzen.“

Ferner ist es vorgekommen, daß ein Führer den Reparaturschlosser darauf aufmerksam machte, daß der betreffende Wagen defekt sei. Der Wagen mußte jedoch ausrücken und nach kurzer Zeit wurde er auf Veranlassung eines Fahrmeisters wieder ins Depot gebracht und dem Führer eine Mark Strafe zudiktirt.

* * *

Frühmorgens müssen die Führer der deutschen Straßenbahngesellschaft vor dem Ausrücken das Messingzeug putzen und tagsüber sauber halten. Selbstverständlich läuft das Messing im Laufe des Tages an und entstehen, zumal bei schlechtem regnerischen Wetter, Flecken. Auf den Endstationen halten die Wagen 5 bis 4 Minuten und noch weniger, während welcher Zeit die Führer die Glocke, Sandkasten usw. herumtragen, den Wagen zur Abfahrt bereit machen und ihre Nothdurft verrichten, sowie auch (zumal bei ununterbrochener zehnstündiger Arbeitszeit) ihre Nahrung einnehmen müssen. Daß die Führer in den Haltezeiten nicht auch noch das Messingzeug putzen können, begreift jeder halbwegs vernünftige Mensch. Trotzdem wurde bei regnerischen Tagen, Abends zwischen 4 und 5 Uhr, von dem Kontrollbeamten das Messingzeug nachgesehen und die Führer mit 50 Pf. Strafe belegt, weil, nachdem der Wagen bei regnerischem Wetter den ganzen Tag in Betrieb war, einige Spritzer daran waren. Ja, ja, auf diese Weise kommt Geld in die Kasse. Wo es hinkommt, das wissen die Götter, die Straßenbahner wissen es nicht.

* * *

Bei der deutschen (rothen) Straßenbahngesellschaft erschien am Tage vor Weihnachten ein Herr und nannte 18 Schaffner, denen er je 3 Mk. schenkte. Dies ist gewiß sehr hübsch und verdient Nachahmung. Aber die Sache hat noch einen Haken. Der edle Menschenfreund nannte noch drei Schaffner, die ihm nicht gefielen. Warum? Das bleibt ein Geheimniß der Direktion, und die drei Schaffner werden demnächst entlassen.

Der edle Menschenfreund wird sich doppelt wohl fühlen in dem Bewußtsein: drei Schaffner aus Brot und Lohn gebracht zu haben, was jetzt im Winter, bei der großen Arbeitslosigkeit doppelt angenehm ist.

Halle a. S. Am 30. September v. Js. fuhr der Führer Franz Schröder mit einem Motorwagen die Mansfelderstraße entlang, wobei er auf einen vor ihm herfahrenden Wagen aufstieß. Er wurde nun heute der Pflichtvernachlässigung beschuldigt, weil er nicht die vorgeschriebene Distanz von 30 Metern Entfernung von dem vorderen Wagen beobachtet und nicht rechtzeitig gebremst haben soll. Der Angeklagte behauptete, die Bremse habe versagt und die Schienengeleise wären damals sehr schmierig gewesen, weßkalb er das Geschehniß nicht verhüten konnte. Er habe den entstandenen Schaden in Höhe von 50 Mk. decken müssen. Der vom Motorwagenführerstreik her sattsam bekannte Direktor Karl Delius erschien als Sachverständiger in eigener Angelegenheit und betonte als Leiter seines Instituts, daß der Angeklagte nicht blos für den entstandenen Schaden haftet habe, sondern daß er den Angeklagten außerdem noch in eine Ordnungsstrafe genommen habe. Die Wagenführer hätten hauptsächlich darauf zu achten, was vorne passirt und wenn die Leute klug wären, hielten sie noch eine längere Abstandsdistanz als 30 Meter inne. Unseres Erachtens nach wirft Herr Delius seine eigenen Vorschriften, die bekanntlich mit peinlicher Genauigkeit beobachtet werden sollen, über den Haufen. Im Uebrigen ist uns und auch Herrn Delius bekannt, daß die Wagenführer nicht blos darauf zu achten haben, was vorn passirt, sondern daß die unglücklichen Menschen rechts und links Beobachtungen anstellen und auch darauf achten müssen, daß auf dem Hinterperron nicht zu viel Personen Platz nehmen u. s. w. Herr Delius vertrat auch die Ansicht, die einzig und gut funktionirende Bremse hätte wirken müssen, wenn sie Morgens vom Wagenführer gründlich geprüft worden wäre. Der Staatsanwalt beantragte 30 Mk. Geldstrafe und das Gericht erkannte auf 20 Mk. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis. Neben dem Schadenersatz hat der Führer nun noch die Ordnungsstrafe des Herrn Delius und auch die gerichtliche Strafe zu tragen.

Undank ist bekanntlich der Welt Lohn. Schröder ist einer Derjenigen, die sich anläßlich des Straßenbahnerstreiks dem Direktor als arbeitswillige Herausreißer zur Verfügung gestellt haben, nun hat er den Dank dafür weg. Wer Andern eine Grube gräbt, fällt immer selbst hinein.

Magdeburg. Eine Weihnachtsgratifikation haben auch in diesem Jahre die Angestellten der Straßenbahn erhalten. Die Höhe der Gabe schwankt zwischen 15 und 30 Mk. Diejenigen, die sich in jeder Beziehung mustergültig geführt und die Veranlassung zu einer Meldung gegeben, haben das Maximum erhalten. Wer durch Vergessen der Bremse oder durch einen sonstigen unglücklichen Zufall einen Zusammenstoß gehabt oder einem der vielen Kontrolleure Ursache zu einer Meldung gegeben, hat aus diesen Gründen weniger erhalten. Manchem ist durch Vorhaltung seines Sündenregisters die Annahme der Gratifikation ziemlich schwer geworden. Die Höhe der gezahlten Vergütung entspricht ungefähr der Summe, die den Angestellten für die Pensionskasse bis jetzt in Abzug gebracht worden sind. Hoffentlich geht die Auszahlung der Tantiemen und Dividenden — ohne wortreiche Gratiszugaben — etwas glatter von statten.

Aus Rußland kommt die Nachricht, daß die Straßenbahner der Stadt Bjalostok am 22. Dezember in den Ausstand getreten sind.

Der Straßenbahninspektor denunzirte zwei Kondukteure als die Anstifter und diese wurden entlassen. Das brachte die übrigen zu auf, daß der Inspektor für seine Gemeinheit eine tüchtige Tracht Prügel abbekam. Die Streikenden fordern Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Beseitigung einer Reihe von Mißständen in dem Betrieb.

Ueber den Ausgang der Bewegung besitzen wir leider noch keine Nachricht. Wir wünschen den tapferen russischen Kollegen, die unter dem Regimen der Knute es gewagt, den Kampf aufzunehmen, vollen Erfolg.

Transportarbeiter.

Berlin. Ein Verkehrsregelungs-Versuch nach Londoner Muster wird gegenwärtig in der Königstraße vorgenommen, und wenn er sich bewähren sollte, an allen wichtigen Straßenkreuzungen Berlins zur Einführung gelangen. Als Versuchspunkt ist die Ecke der König- und Neuen Friedrichstraße gewählt worden, weshalb der Wagenverkehr so stark ist, daß fortgesetzt Verkehrsstockungen entstehen und die Fuhrwerke sich häufig ineinander festfahren. — Es sind hier in der König- und Neuen Friedrichstraße je zwei Schutzleute postirt, derartig, daß jeder Beamte die auf der rechten Seite des Straßenzuges fahrende Wagenreihe im Auge behält und ihren Verkehr regelt. Durch Handbewegungen werden die Kutscher angewiesen, je nach Bedarf schneller oder langsamer den Kreuzungspunkt zu befahren oder vor der Ecke zu halten, um die Fuhrwerke des anderen Straßenzuges vorbeizulassen; ein Stillhalten innerhalb der Kreuzung selbst ist streng untersagt. Die Uebungen, die gestern zum erstenmale erfolgten, werden vorläufig durch Polizei-Offiziere und -Wachtmeister überwacht und geleitet. Schon der erste Versuchstag zeigte, daß diese Neueinrichtung für das Verkehrsleben Berlins von Bedeutung sein wird, da Verkehrsstockungen, die sich in der Königstraße oft bis zum Alexanderplatz resp. Jüdenstraße erstreckten, verhindert wurden.

Elberfeld. Es ist den Lesern d. Bl. bereits bekannt, daß die hiesige Firma Schmerfeld Fuhrleute bei 18 Mk. Wochenlohn beschäftigt. Daß ein Familienvater bei solchem Hundelohn nicht existiren kann, dürfte jedem Menschen begreiflich sein. Die Kollegen sind bereits wegen einer Zulage beim Chef vorstellig geworden, leider vergeblich. Aber Noth bricht bekanntlich Eisen, und so sind einige Kollegen, die sich anders wohl nicht mehr helfen konnten, auf den Gedanken gekommen, sich fremdes Gut anzueignen.

Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich kürzlich drei Fuhrleute zu verantworten, welche früher bei der Firma Schmerfeld beschäftigt waren. Sie sollten kleine Mengen Hafer, welcher auf Touren für die Pferde mitgegeben war, verkauft haben. Ein Fuhrmann gestand zu, in einem Falle 20 Pf. und einmal 3 Glas Bier für Hafer, den die Pferde beim Füttern in der Krippe liegen ließen, erhalten zu haben. Dafür erhielt er zwei Monate Gefängniß. Selbstverständlich ist Herr Schmerfeld, der doch eigentlich durch die niedrige Entlohnung erst die Fuhrleute zum Stehlen verleitet hat, nicht bestraft worden. Den Kollegen Fuhrleuten ist nur dringend zu rathen, sich ihrer Organisation anzuschließen, um mit Hilfe derselben eine Entlohnung zu erkämpfen, bei der sie es dann nicht nöthig haben, gegen die Gesetze der heutigen Gesellschaft zu verstoßen.

Halle a. S. Einen schuldigen Hofmeister besitzt der Stadtgutpächter Schramm in der Person des ehemaligen Geschirrführers Schimpf. Derselbe verwechselt seine Untergebenen des öfteren mit gemästen Haushühnern, als Ochs, Esel, Rindsvieh, und betitelt sie weiter mit Stromer und Faullenzer und Bummler. Daß der Herr die Geschirrführer mit Du anredet, ist noch Obigem nicht verwunderlich. Einen stummen Kollegen wollte Schimpf sogar schlagen; als sich dessen Kollegen ins Mittel legten, meinte Schimpf, daß sie sich darum nicht zu kümmern hätten. Die Firma zahlt einen Wochenlohn von 15 Mk. bei einer Arbeitszeit von 4 oder 5 Uhr morgens bis 8 auch 10 Uhr abends. Die Geschirrführer haben also kein beneidenswerthes Dasein. Die Kollegen haben alle Ursache, sich der Organisation anzuschließen, damit eine Besserung dieser auf die Dauer unhaltbaren Zustände herbeigeführt werden kann.

Der Modergeruch des Alterthums und des Mittelalters ist noch im 20. Jahrhundert im hochzivilisirten Deutschland wahrnehmbar. Im Alterthum fanden bekanntlich zu Byzanz, zu Rom und in anderen Großstädten regelmäßige Sklavenmärkte statt, auf denen die Menschen wie ein Stück Vieh verschachert wurden. Heute hat sich in der Sache zwar die Form geändert, der Menschenmarkt selbst ist ge-

blieben. Besonders für unsere Kollegen giebt es noch regelrechte „Knechtemärkte“ in verschiedenen Städten Deutschlands, auf denen die Arbeitskraft an den Meistbietenden verkauft wird. So lesen wir z. B. in einem Thüringer Blatt folgende Notiz:

„Zerbst, 28. Dezember. (Der Knechtemarkt) fand gestern hier statt, und zwar hatten sich gegen 300 Knechte eingestellt, die fast sämmtlich Stellung fanden. Der Lohn beträgt für Großknechte 300 bis 360 Mk., für Mittelknechte 180—210 Mk. und für Kleinknechte (Enken) 150 Mk.“

Die Ergebnisse irgend eines Viehmarktes werden genau in derselben Weise registrirt. Hier wird ad oculus demonstrirt, daß die menschliche Arbeitskraft lediglich eine Waare ist, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage regulirt. Daß die Form dieser Schacherer ein bischen brutal ist, und mit dem Wahn von den gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gründlich aufräumt, ist der einzige Nutzen, der dabei für die Arbeiter herausspringt; die Augen werden ihnen dadurch geöffnet. Es muß doch schließlich auch für den beschränktesten Menschen empörend sein, sich wie ein Stück Vieh verschachern lassen zu müssen.

Schwarzenberg. Am zweiten Weihnachtsfeiertag hat sich der Kutscher Emil Schumann bei Herrn Eisenwerks- und Pechsiederei-Besitzer Fromeld einen Unfall zugezogen. Der Kutscher wollte die Pferde in den Stall bringen, wobei das eine Pferd scheute und dem Kutscher die Kinnlade einschlug. Der Verletzte wurde mit dem nächsten Zuge nach Zwickau in das Krankenhaus transportirt.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Altona. Generalversammlung vom 7. Januar in der Schillerhalle. Kollege Carlberg gab den umfangreichen Vorstandsbericht. Im verflossenen Jahre haben 14 Vorstandssitzungen und eine Reihe kombinirte Sitzungen stattgefunden. 12 Mitgliederversammlungen, darunter 8 mit wissenschaftlichen Vorträgen, 5 öffentliche, 2 Protestversammlungen, 2 Nachtversammlungen der Straßenbahner wurden abgehalten. Auch eine Lohnbewegung hatten wir in diesem Jahre zu verzeichnen und zwar unter den Fischräuchereien, welche von vollem Erfolg gekrönt wurde. Von 13 in Betracht kommenden Räuchereien haben 10 im ersten Anlauf bewilligt. 3 Räuchereien mit zusammen 6 Kollegen traten in den Ausstand, von denen 2 Räuchereien mit 4 Kollegen nach Vermittelung des Vorstandes noch nachträglich bewilligten. Ueber eine Räucherei, wo 2 Kollegen gearbeitet hatten, wurde dann die Sperre verhängt. Die Errungenschaften der Lohnbewegung waren eine geregelte Arbeitszeit und zwar von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Ferner werden jetzt die Ueberstunden vor 6 Uhr Morgens und nach 8 Uhr Abends mit 50 Pfg. die Stunde vergütet. Des Weiteren wird alle 14 Tage ein freier Sonntag gewährt. Die Sonntagsarbeit beginnt um 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags. Der Minimallohn beträgt 28 Mk. die Woche. An dem Errungenen festhalten und alle Zeit dem Verbande treu bleiben, mit dessen Hülfe doch diese Vortheile erkämpft werden, muß jetzt die Loosung der Kollegen sein. Einige der Herren Arbeitgeber schienen es noch nachträglich nicht verschmerzen zu können, daß ihre Arbeiter ihnen etwas abgezwackt haben. Die Weihnachtsgratifikationen sind nämlich verschiedentlich weggefallen. In einer Räucherei hat nur ein Einziger, der die Lohnbewegung nicht mitgemacht hat, 150 Mk. zu Weihnachten erhalten. Dadurch ist diesem edlen Herrn Kollegen derartig der Kamm geschwollen, daß er nichts Eiligeres zu thun hatte, wie seinen Austritt aus dem Verband zu melden. Was so ein paar Silberlinge ausmachen. Also darum, Kollegen, seid auf der Hut. Unser Arbeitsnachweis wurde von 62 Arbeitslosen in Anspruch genommen. 33 davon erhielten Arbeit und zwar 12 feste und 21 Aushülfsarbeit. 17 Kollegen erhielten Arbeitslosenunterstützung. Bibliothek wurde von 32 Kollegen benutzt. 30 Schriftstücke und 350 Postkarten wurden abgesandt, und 45 Briefe und Karten gingen auf unserem Bureau ein. Verschiedene Gewerbegerichtssachen, welche alle zu unseren Gunsten entschieden und auch Auskünfte nach dieser Richtung hin wurden erledigt. 4 Unterhandlungen mit Arbeitgebern haben stattgefunden. 4 Kollegen erhielten Rechtsschutz in 3 Fällen wurde zu ihren Gunsten entschieden. Dem Vorstande wurde für seine Mühewaltung der Dank der Versammelten zu Theil. Die Kassen-Abrechnung und Jahres-Abrechnung brachte unser Kassirer Rathmann.

Abrechnung vom IV. Quartal.

Einnahme:

Bestand vom vorigen Quartal	401,88 Mk.
Eintrittsgebühren à 50 Pf., 52 Stück	26,— „
Wochenbeiträge à 25 Pf., 4836 Stück	1209,— „
Widerstandsfondsbeitrag à 25 Pf., 402 Stück	100,50 „
Zuschuß von der Hauptkasse	150,— „
Sonstige Einnahmen	625 60 „
Zusammen	2512,98 Mk.

Ausgabe:

An Krankenunterstützungen	629,— Mk
„ Unterstützungen bei Sterbefällen	69,— „
Beiträge zum Kartell und Arbeitersekretariat	152,64 „
Rechtsschutzkosten	42,15 „
Verwaltungs-Ausgabe:	
a) Persönliche (Gehalt, Entschädigung)	436,25 „
b) Sachliche (Materialien, Miethe)	107,50 „
Versammlungen, Annonzen, Referate	31 90 „
Porto, Drucksachen	36,75 „
Bücher, Bibliothek, Zeitschriften	11,02 „
Diverse	47,84 „
An die Hauptkasse gesandt	768 20 „
Zusammen	2332,25 Mk

Bilanz:

Einnahme	2512,98 Mk.
Ausgabe	2332 25 „
Kassenbestand	180,73 Mk.

Die gesammte Jahres-Einnahme unserer Verwaltungsstelle beträgt 7613,49 Mk. Die Jahres-Ausgabe 7482,76 Mk. Dem Kassirer wurde auf Antrag der Revisoren, welche Kasse und Belege in bester Ordnung befunden, Decharge ertheilt. Die Kassen- und Jahres-Abrechnung wird den Mitgliedern noch gedruckt zugehen. Die Abrechnung von unserem Stiftungsfest brachte ein Defizit von 12,70 Mk. Dem Obmann vom Festkomitee wurde Decharge ertheilt. Kollege Carlberg wurde als erster Vorsitzender, Rathmann als Kassirer und Barge als Schriftführer vorgeschlagen und wiedergewählt, Als Beisitzer wurden die Kollegen Drews, Niemann, Martens, Demuth und als Kartelldelegirte die Kollegen Drews, Carlberg und Rathmann gewählt. Als Revisoren fungiren die Kollegen Sander, Neher und Garnatz. Die Beschwerde-Kommission bilden die Kollegen Tedens, Feist, Gröhnitz, Barkhusen und Biberitz. Als Thürkontroleure wurden gewählt die Kollegen Neher, Giesler, Mordhorst und Lamott. Als Obmann vom Festkomitee wurde Kollege Ohle gewählt. In das Festkomitee wurden gewählt die Kollegen Dahm, Delsenthahl, Göllner, Mordhorst, Koch, Prien, Kolbohm, Biberitz, Martens, Lamott, Eckhoff und Tedens. Die Anträge der Ortsverwaltung, für Sitzungen den Mitgliedern des Festkomitees und dem Vorstand 30 Pfg. und den Kartelldelegirten sowie den Revisoren 50 Pfg. Entschädigung zu gewähren, wurde angenommen. Dem Kassirer wurden jährlich 100 Mk. und dem Schriftführer 20 Mk. Entschädigung für ihre Mühewaltungen bewilligt. Der Antrag, der Vorstand unserer Verwaltungsstelle hat mit dem Zentral-Vorstand in Berlin in Verbindung zu treten, damit die Ortsnummern in den Mitgliedsbüchern geändert werden, weil sie mit den Hauptnummern nicht übereinstimmen, wurde angenommen. Die Arrangements zum zweiten Wintervergnügen wurden dem Festkomitee überlassen. Hierauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Berlin. Eine sehr gut besuchte Versammlung der Hausdiener, Packer und Packerinnen, welche sich mit den in letzter Zeit bei der Firma Jordan, Markgrafenstraße, vorgekommenen Entlassungen und ihren Ursachen beschäftigte, tagte am vorigen Dienstag in den Arminhallen. Der Referent August Werner führte u. A. Folgendes aus: Im Jahre 1898 erreichten wir, daß der Lohn der Diener des Hauses Heinr. Jordan von 75 Mk. per Monat auf 85 Mk erhöht wurde.

Zu dieser Zeit waren nur einige Kollegen organisirt. Im vorigen Jahre waren fast alle organisirt und konnte deshalb wegen der vielen Mißstände, welche vorhanden, auch eine Verhandlung mit dem Chef der Firma, Herrn Fritz Jordan, geführt werden. Diese Verhandlungen hätten dauernden Erfolg gehabt, wenn nicht ein Herr Inspektor Namens Kraus, ehemals Hausdiener, durch die Art seines Auftretens Mißstimmung unter den Hausdienern hervorrief. Redner schildert die Arbeitszeit als eine überaus lange. Die Diener erhalten des Abends Packete, welche sie zu den Kunden befördern müssen, ohne daß man Rücksicht auf die Gegend nimmt, in der sie wohnen. So kommt es z. B. häufig vor, daß Kollegen, welche in Rixdorf wohnen, nach Reinickendorf gehen müssen oder umgekehrt, obwohl in derselben Straße ein anderer Diener wohnte, welcher dieses Packet mit Leichtigkeit hätte mitnehmen können.

Die diesbezüglichen Vorhaltungen der Diener wurden von dem schneidigen Herrn Kraus mit den Worten abgefertigt: „Wem's nicht paßt, der mag gehen, denn Dutzende Angebote laufen täglich ein.“ Eine Bezahlung der Ueberstunden findet nicht statt. Coensalls müssen sämmtliche Diener des Sonntags auch ohne Bezahlung arbeiten. Urlaub wird nur selten gewährt, und wenn dieses geschieht, wird zumeist die betreffende Zeit in Anrechnung gebracht. Die Weihnachtsgratifikationen, welche eine Entschädigung für die vielen Ueberstunden sein sollen, werden nach Gunst verabfolgt, es ist vorgekommen, daß Kollegen, welche dort 10 Jahre beschäftigt waren, 30 Mark erhielten, während solche, die 2 Jahre dort waren, dasselbe erhielten. Andernfalls bekamen Kollegen, welche 4 resp. 6 Jahre dort sind, nur 20 Mark.

Unter allseitiger Erregung der Versammelten theilt sodann der Redner mit, daß bei der letzten Betriebsfitzung sich einige Kollegen von Herrn Kraus verleiten ließen, Spitzeldienste zu verrichten, indem sie sich falsche Bärte anlegten und im Nebenhause des Versammlungslokals aufpaßten, wer sich an der Sitzung betheiligte. Die Spitzel wurden erkannt und wollte man ihnen die Bärte abreißen. Da kam zufällig eine Droschke des Weges und sie sprangen dort hinein. Die Entdecker dieses Streiches, sowie die, welche vor der Entdeckung zur Sitzung gekommen waren, wurden nachher entlassen. (Rufe Pfui.)

Herr Kraus hat des Weiteren eine Denunzianten-Kolonne um sich geschaart, welche genauen Bericht zu erstatten hat, welcher Kollege der Organisation angehört. Trotz der schriftlichen Erklärung des Herrn Chefs, daß wegen Zugehörigkeit zur Organisation Niemand entlassen wird, sind fortgesetzt Entlassungen vorgekommen.

Nachdem Redner noch verschiedene Mißstände besprochen und auch Kollege Uthes, sowie einige von den Entlassenen gesprochen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Resolution.

„Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntniß von den Mißständen in dem Arbeitsverhältniß und der Behandlung der Hausdiener von der Firma Heinrich Jordan.

Die Versammelten sprechen ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß trotz der schriftlich gegebenen Erklärung des Herrn Jordan, „in seinem Hause Hausdiener wegen Zugehörigkeit irgend einer Organisation nicht zu entlassen“, doch in den letzten 6 Monaten zirka 50—60 Hausdiener, darunter solche, welche 9—15 Jahre im Geschäft thätig waren, entlassen wurden, und zwar nur deshalb, weil dieselben dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter als Mitglieder angehörten.

Da diese Entlassungen hauptsächlich auf das Betreiben des Inspektors Kraus zurückzuführen sind, welcher zu diesem Zweck eigens eine Spitzelkolonne organisirt hat, sind die Versammelten höchst erstaunt, wie es möglich ist, daß ein Mann, der früher selbst Hausdiener im Hause war, den angesehenen Chef der Firma zum Wortbrecher machen konnte.

Die Versammelten sind überzeugt, daß derartige Vorkommnisse nur durch eine starke Organisation in Zukunft ausgemerzt werden könne und verpflichten sich, Mann für Mann dem Zentralverband anzuschließen.“

Sodann referirte Kollege Streitner unter allseitiger Zustimmung über **die bevorstehende Arbeitslosenzählung** und forderte zum Schluß die Kollegen auf, **sofort** ihre Adressen dem Verbandsbureau zu übermitteln, damit wir in der Lage sind, die nothwendigen Kräfte zur Verfügung stellen zu können.

Nachdem noch Genosse Pätzsch einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den „Stellenvermittelungsschwindel“ gehalten hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Bochum. Ziemlich gut besucht, auch von vielen Mitgliedern des hiesigen christlichen Gewerkvereins, war die am Sonntag, den 5. Januar, stattgehabte öffentliche Versammlung. Kollege Dettmering-Elberfeld sprach diesmal über „die Ziele unseres Verbandes“. Auch hier erntete derselbe den Beifall der Anwesenden. In der Diskussion nahm zunächst der in letzter Nummer erwähnte Hart das Wort. Als derselbe jedoch auf das politische Gebiet, trotz ausdrücklicher Verwarnung des Versammlungsleiters, kam, wurde ihm das Wort entzogen. Der nachfolgende Redner, ebenfalls ein Mitglied des christlichen Gewerkschaftskartells, war mit den Ausführungen Dettmerings vollständig zufrieden und betonte, er hätte noch nie einen so sachlichen Vortrag gehört. Unter diesen Umständen würden sie ebenfalls dazu beitragen, damit **unsere** Organisation gestärkt würde. Wenn in den freien Gewerkschaften überall so sachlich und ruhig gesprochen würde wie hier, so würden sie dieselben nicht bekämpfen und keine Sonderorganisationen gründen. Wenn nun auch die Neuaufnahmen diesmal nur schwach waren, so haben wir doch einen glänzenden Sieg errungen, indem unsere Gegner aus letzter Versammlung diesmal ganz anderer Ansicht geworden sind. Nachdem nun unsere Entzeimitgliederzahl eine ziemlich beträchtliche geworden ist, werden wir mit der Gründung einer Verwaltungsstelle in den nächsten Tagen beginnen. Dazu Glückauf! Wir wollen noch bemerken, daß hier mit der Lokalfrage viele Schwierigkeiten verknüpft sind. Die vorher genannte Versammlung wäre in letzter Stunde sogar bald noch vereitelt worden, wenn seitens des Einberufers nicht energisch dagegen Front gemacht worden wäre.

Bremerhaven. Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 1901. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Genosse Otto Oelbrich das Wort zu einem Vortrag über: „Die Presse und deren Bedeutung im öffentlichen Leben“, und führte Folgendes aus:

Unter allen Errungenschaften der Kultur des Mittelalters steht unbestritten die Erfindung der Buchdruckerkunst obenan. Das gesammte Geistesleben der Gegenwart basirt auf diesem Fortschritte; Gutenberg hat mit seiner Erfindung der Menschheit größere Dienste geleistet, als der Erfinder der Schnellfeuergeschütze. Der gebildete Mann unseres Zeitalters kann sich kaum noch eine klare Vorstellung von den Zuständen machen, wie sie vor der Erfindung der Buchdruckerkunst herrschten. Der ärmste Arbeiter und seine Kinder besitzen heute mindestens einige Dutzend Bücher, und man kann mit Recht behaupten, jeder Mensch, der Anspruch auf Intelligenz macht, nimmt, wenn er seine Tagesarbeit vollendet, seine Zeitung zur Hand, um aus derselben sich über alle möglichen Tagesfragen aus allen Welttheilen informiren zu können, ja, die Zeitung ist ihm Bedürfniß geworden, ohne die zu leben er kaum für möglich hält. Dies ist aber nur möglich geworden durch die immer vorwärtsschreitende Thätigkeit des menschlichen Geistes. Denn der Buchdruck von heute ist ausgerüstet mit Schnellpressen und Rotationsmaschinen, ja, man hat sogar schon eiserne Menschen angestellt an Stelle der Schriftsetzer. Mit der Entwicklung des Buchdrucks hat die Entwicklung der Papierindustrie gleichen Schritt gehalten, denn wenn morgens noch der Baum im Walde steht, abends werden schon die Neuigkeiten des Tages auf ihm in Form der Zeitung in alle Winde hinausgetragen. Die heutige Tagespresse hat sich zum Sprachrohr der Kulturvölker gemacht; jede Regierung, jede städtische Verwaltung haben ihre eigene Presse, in der sie ihren Willen und ihre Wünsche den Völkern und Gemeinden kundgeben. Die Gesammtzahl der auf der Erde erscheinenden Zeitungen beträgt circa 48 000, davon entfallen auf Europa 30 000, Amerika 13 800, Asien 330, Afrika 250 und Australien 700. Von dem auf Europa entfallenden Theil besitzt Deutschland 10 700, Oesterreich 3 500, England 4100, Frankreich 4100, Italien 1400 u. s. f.

Sieht man sich nun die verschiedenartigen Preßerzeugnisse etwas genauer an, so wird man finden, daß sie fast durchweg dem Kapitalismus sich verschrieben haben. Dies hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß das freie Wort in der bürgerlichen Welt immer mehr und mehr zur Phrase geworden, und wenn noch manchmal ein Wahrheitsliebender sich durch diesen bürgerlichen Wust hindurchringt, so tout das heutige Preßgesetz seine volle Schuldigkeit.

Es würde zu weit führen, alle Urtheile, die über die Presse und ihre Redakteure gefällt worden, hier zu erörtern. Es macht in den letzten Jahren eine von den vielen Arten von Tagespressen besonders von sich reden, das ist die sogenannte unparteiische Presse. Dieselbe erscheint fast immer unter dem Titel „Generalanzeiger“. Diese Art von Zeitung ist aber die gefährlichste von allen für das Volk. Sie schützt die Unparteilichkeit vor, um in diesem Gewande besser die Interessen derer von Geldsacksgnaden wahrzunehmen und das Volk mit der Zeit dem selbständigen „Denken“ zu entfremden. Ein recht krasses Beispiel liefert uns der bekannte Preßkönig Aug. Scherl in Berlin; er begnügt sich nicht mit der Herausgabe einer Zeitung, sondern ist der Verleger mehrerer, als da sind: „Der Berliner Lokalanzeiger“, „Morgen-Post“, „die Woche“, „der Tag“, „Ueber Land und Meer“, „die weite Welt“ u. a. Hier sieht man recht deutlich, zu was man die Presse benützt, nämlich zu einer melkenden Kuh, unbekümmert darum, daß die Presse eigentlich das Sprachorgan der Oeffentlichkeit sein soll, das

die Wahrheit und die Mißstände des öffentlichen Lebens in ungeschminkter Weise dem Leserkreis zugänglich zu machen hat. Aber leider, in unserer raschlebigen Zeit, wo alles um das goldene Kalb tanzt, ist „Wahrheit" in der bürgerlichen Gesellschaft nur ein leerer Schall.

Wenn das Fest der Liebe naht, dann leitartikeln die bürgerlichen Preßorgane wieder ganze Spalten von dem, was der Nazarener das Volk gelehrt: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen." Es wird getan, weil es zum guten Ton gehört. Auf der anderen Seite desselben Blattes sind dieselben Preßkulis eifrigst bemüht, ihren Auftraggebern nach jeder Richtung hin gefällig zu sein, entweder, je nach der Stellung, für den Brotwucher, der dem deutschen Volke von den Agrariern als Geschenk ausersehen, oder für verschärfte Strafgesetze gegen die Arbeiter zu schreiben. Trotzdem wollen die bezahlten Lakaien des Kapitalismus uns noch vorreden, die Interessen des werkthätigen Volkes finden in ihren Zeitungen das weitgehendste Gehör. Es giebt nur eine Presse, die unbekümmert den Weg der Wahrheit schreitet, das ist die Presse des werkthätigen Volkes. Die ganze Menschheit ist in zwei große Heerlager getheilt, die „Besitzenden" und die „Besitzlosen", und wer heute noch von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu sprechen den Muth hat, der spricht entweder gegen seine Ueberzeugung, oder er hat seine Zeit zu verstehen nicht gelernt. Aber zum Glück haben die organisirten Arbeiter es gelernt, den Werth der Presse richtig zu würdigen, indem sie sich eigene Zeitungen geschaffen, in denen sie die Mißstände sowohl wie ihre Wünsche zum Ausdruck bringen. Die leitenden Personen ihrer Zeitungen sind keine Leute, die um schnöden Mammon ihre Gesinnung verkaufen, sondern es sind Männer, hervorgegangen aus den Reihen der Arbeiter.

Auch in den Unterweserorten erscheinen mehrere der vorhin schon geschilderten bürgerlichen Zeitungen; was die für einen Ton gegen die Arbeiter anzuschlagen gewohnt sind, wissen wir zur Genüge. Davon nur ein Beispiel:

Als 1895 das Gewerkschaftsfest in Speckenbüttel gefeiert wurde, und dasselbe, nach den Urtheilen von angesehenen bürgerlichen Personen, einen der Arbeiterschaft würdigen Verlauf genommen, konnte es die „Provinzial-Zeitung" nicht übers Herz bringen, solchen Urtheilen gegenüber zu schweigen, nein, sie zeigte ihr wahres Gesicht; denn andern Tages brachte sie eine Notiz, daß auf dem Gewerkschaftsfeste 200 Biergläser gestohlen worden.

Leider giebt es ja noch viele Arbeiter, die derartige Faustschläge nicht fühlen, und noch Abonnenten solcher Zeitungen sind. Darauf streifte Redner noch die übrigen in den Unterweserorten erscheinenden Zeitungen, von denen einzig und allein die „Norddeutsche Volksstimme" die Interessen des werkthätigen Volkes zu vertreten sich zur Aufgabe gemacht, und sie weiß sich auch in allen die Arbeiter berührende Fragen Achtung zu verschaffen. Mit einem Appell an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die „Norddeutsche Volksstimme" in jeder Arbeiterwohnung ihren dauernden Eingang findet und die bürgerlichen Zeitungen aller Parteischattirungen für immer aus denselben verbannt würden, schloß Redner seinen 1¼stündigen, sehr beifällig aufgenommenen Vortrag.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Gründung einer Unterstützungskasse" erhielt Kollege Himpel-Hamburg das Wort. Redner führte den Kollegen das in Hamburg, Altona und Wandsbeck bereits eingeführte Unterstützungssystem recht anschaulich und mundgerecht vor Augen. Nach Beendigung seiner Ausführungen schien es, als ob bei uns das recht trefflich geschilderte System vollen Anklang gefunden. Doch die Diskussion ergab sehr tiefgehende Meinungsverschiedenheiten, deren Ergebniß ein Geschäftsordnungsantrag auf „Schluß der Debatte" war. Dann wurde auf Antrag eine zehngliedrige Kommission gewählt, deren Aufgabe es sein soll, das Unterstützungswesen zu bearbeiten, um es dann der Versammlung zu unterbreiten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wünschte der Vorsitzende allen Kollegen recht vergnügte Feiertage und schloß dann die Versammlung.

Charlottenburg. Am Sonntag, den 29. Dez. 1901, fand bei Wernicke, Bismarckstraße, eine Mitglieder-Versammlung statt.

Genosse Menge, Beisitzer vom Gewerbegericht am Orte, hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über Arbeiterschutzgesetze. Derselbe führte aus, daß am 20. Januar die Wahl für die Gewerbegerichts-Beisitzer vorzunehmen sei. Er berührt einzelne Punkte, die für jeden unserer Kollegen von großer Wichtigkeit sind. Es hätte die Versammlung dem Vortrage gemäß viel besser besucht sein können.

Kollege Förster machte darauf aufmerksam, daß sich die Kollegen reger um die Agitation kümmern sollten und sich endlich aufmachten, die Versammlungen besser zu besuchen. Es liegt doch im Interesse jedes Einzelnen, Vorträge mitanzuhören, die doch belehrend wirken. Auch führte Kollege Förster aus, daß in Charlottenburg bereits alle Gewerkschaften an den Wahlen betheiligt sind und daß es an der Zeit wäre, auch von uns einige Kandidaten aufzustellen. Hierauf wurden drei Kandidaten vorgeschlagen. Es kommen nun für dieselbe in Betracht die Kollegen Heitmann, Tafuch und Ballentin, die einstimmig angenommen wurden.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde noch darauf hingewiesen, daß am 26. Januar die Arbeitslosen-Zählung stattfindet.

Crimmitschau i. S. Mitglieder-Versammlung am 4. Januar. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Horn, als Kassirer Kollege Günther Hohmann gewählt, zu Revisoren wurden die Kollegen Moritz Kreischmar und Hermann Ohillch, als Ersatzmann Johann Lerner bestimmt. Als Delegirte zum Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Braunlich und Steinert gewählt. Genosse Kurz hielt hierauf einen ausführlichen Vortrag über die Kämpfe des verflossenen Jahres, die Kollegen zu reger Agitation im neuen Jahre auffordernd. Unsere Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat statt und sind die Kollegen verpflichtet, in denselben jeder Zeit zahlreich zu erscheinen.

Dresden. Am Sonnabend, den 11. Januar, fand unsere Monatsversammlung im Gasthaus zum Senfelder statt. Genosse Streine hielt einen Vortrag über „wirthschaftliche Kämpfe seit 400 Jahren". Derselbe schilderte in äußerst fesselnder Weise die Entwickelung der Innungen und Brüderschaften und betonte, daß auch schon zu damaligen Zeiten die Arbeitnehmer sehr klassenbewußt waren und ihre Forderungen sehr energisch geltend zu machen wußten. Schon damals galt es als ehrlos, wenn ein Kollege in eine Stadt reiste, in welcher gestreikt wurde. In dieser Hinsicht können wir unsere Vorfahren als Muster ansehen. Redner wendet sich gegen die herrschende Interessenlosigkeit, welche die Unternehmer auszunützen suchen. Hierauf wird Kollege Edmund Bergner als 3. Delegirter ins Gewerkschaftskartell gewählt. Alsdann entspann sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich die Kollegen Bergner, Höber, Wiltzsch, Müller, Köhler, Nutz, Robst und Hertel betheiligten. Als während den Ausführungen des Kollegen Müller ein Zwischenruf erfolgt, erklärt der überwachende Polizeibeamte: „Wenn noch ein Zwischenruf erfolgt, löse ich die Versammlung auf." Darauf der erste Vorsitzende Adam: „Nu, ich wärsch nich mähr leidn!" Wegen einer harmlosen Bemerkung entzieht der Beamte dem Kollegen Müller das Wort. Robst weist darauf hin, daß bei der vorigen Versammlung der Saal überfüllt war, weil der berühmte Hartwich sprechen sollte, während heute der Besuch sehr schwach ist und ersucht die Anwesenden, für besseren Versammlungsbesuch zu agitiren. Auch weist derselbe auf das am Fastnachtdienstag stattfindende Stiftungsfest hin. Nachdem auch noch dem Kollegen Köhler das Wort entzogen, erfolgt der Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Versammlung vom 3. Januar 1902. Auf der Tagesordnung stand: Die Bedeutung der Gewerbegerichtswahlen und Nominirung eines Kandidaten. Der Vorsitzende bespricht eingehend dieses Thema. Da unser bisheriger Beisitzer Kollege Bachmann das Amt wegen seiner Stellung nicht mehr bekleiden kann, wird Kollege Carl Eichenauer gewählt. — Im Verschiedenen ermahnt der Vorsitzende, für regen Besuch des Festes zu agitiren.

Halberstadt. Am Sonnabend, den 4. Januar, fand im Schwarzen Adler, Harsleberstraße, unsere wieder gut besuchte Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Neuwahl der gesammten Ortsverwaltung und zweier Delegirten zum Gewerkschaftskartell. 2. Verschiedenes. Die Wahl verlief in größter Ruhe und wurde daher schnell erledigt. Es wurden wiedergewählt zum Bevollmächtigten Kollege B. Meins, zum Kassirer Kollege B. Schulze und zum Schriftführer Kollege Fahland. Als Revisoren wurden die Kollegen Neumann und Kühn gewählt und als Delegirte für das Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Meins und Fahland gewählt. Da seitens der Kollegen angeregt wurde, keinen Hilfskassirer wieder zu engagiren, erbot sich Kollege Schulze, das Amt allein zu versehen, was auch von der Versammlung angenommen wurde. Auch wies er darauf hin, die Abrechnung vom 4. Quartal mit auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Nach Regelung verschiedener Sachen erfolgte Schluß der Versammlung. Es ließen sich 2 Kollegen in den Verband aufnehmen.

Köln a. Rh. Zur Gründung einer Sektion fand am 7. Januar eine Mitgliederversammlung der Hausdiener und Packer statt. Kollege Krickmann legte die Gründe dar, welche die örtliche Verwaltung veranlaßt hätte, für unsere Kategorie eine Sektion zu gründen. Diese sei in loser Form geplant, immerhin lasse sich aber eine bessere Agitation entfalten; auch lernen sich die Kollegen durch die regelmäßigen Zusammenkünfte besser kennen und würde ein gemeinsames Vorgehen hierdurch wesentlich erleichtert. Demgemäß wurde die Bildung einer Sektion einstimmig beschlossen und die Kollegen Lülsdorf als Vorsitzender, Blum als Kassirer und Wilhelm Glänzer als Schriftführer gewählt. Die Versammlungen finden alle 14 Tage Montags Abends 8½ Uhr im Vereinslokale bei F. Tillmann statt.

Magdeburg. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am Sonnabend, den 14. Dezember, im Bürgerhause Stephansbrücke. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Herr Dr. Kramer, Prediger der Freireligiösen Gemeinde, einen Vortrag über: Materialismus und Idealismus. Redner verstand es, unseren Kollegen in klarer, sachverständiger Weise den Ursprung und die Bedeutung dieser beiden Begriffe auseinander zu setzen. Reichen Beifall erntete Redner für seinen Vortrag. Kollege Bender ergänzt den Vortrag noch durch einige Erläuterungen in unserem Sinne und ersucht die Kollegen, für den Idealismus unserer Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen. Zum zweiten Punkt: Verbandsangelegenheiten, wird bekannt gegeben, daß am 18. Januar unser Stiftungsfest im Luisenpark stattfindet (Näheres siehe heutige Annonce im Courier), ebenso wird auf die am 15. Dezember stattfindende Arbeitslosenzählung hingewiesen und um zahlreiche Betheiligung der Kollegen ersucht. Vom Kollegen Bender wird bekannt gegeben, daß augenblicklich 14 Kollegen arbeitslos wären, er bittet die Kollegen, alle frei werdenden Stellen sofort im Verbands-Bureau zu melden. Ein Antrag, in nächster Zeit sämmtliche Mitgliedsbücher zur Kontrolle einzuziehen, wird angenommen. Ueber einige von den Lokalisten auf der Straße verbreiteten Gemeinheiten wird zur Tagesordnung übergegangen. Es wird sodann noch angeregt, in den nächsten Versammlungen einen Vortrag über verschiedene Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffs Veränderungen im Lohn- und Arbeitsverhältniß nach dem jetzt bestehenden Gesetz halten zu lassen. Nach Regelung noch einiger Verbandsangelegenheiten trat Schluß der imposanten Versammlung ein.

Riesdorf. Mitgliederversammlung am 8. Dezember. Genosse Hubich hielt einen Vortrag über die Arbeitslosigkeit und deren Ursachen. Redner legte in großen Zügen die Ursachen der eingetretenen wirthschaftlichen Krisis dar. Er unterzog die heutige Gesellschaftsordnung einer scharfen Kritik, die Beseitigung der heutigen Produktionsweise sei unbedingt nothwendig. Die Arbeiter müßten sich den herrschenden Zuständen gegenüber stramm organisiren, um den Angriffen der Unternehmer gegenüber gewappnet zu sein.

Sangerhausen. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 1. Dezember. Ein Regulativ für die einzuführende Kranken- und Sterbeunterstützung wurde berathen und genehmigt. Zwecks Agitation in den umliegenden Ortschaften wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Linde, Hickmann, Klein und Ehnig. Die Mitgliederversammlungen sollen zukünftig im Courier und den Tagesblättern bekannt gemacht werden. Unsere Verwaltungsstelle zählt jetzt bereits 33 Mitglieder.

Stettin. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 15. Dezember im Gewerkschaftslokal. Kollege Tesch hielt einen Vortrag über die Entwickelung unseres Verbandes. Derselbe wurde mit Beifall aufgenommen. Kollege Knubbe regte an, die Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen mehr zu betreiben, wie bisher. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte. Nach einigen Aufklärungen des Bevollmächtigten erfolgte Schluß der Diskussion.

Kollege Tesch machte bekannt, daß am 9. Januar 1902, Abends 8 Uhr, die Generalversammlung der Ortskrankenkasse Nr. 6 im Restaurant zum „Greif", Elisabethstr. 63/64, stattfindet und fordert die Kollegen auf, sich zahlreich daran zu betheiligen.

Das Entree für den Maskenball wurde für Mitglieder auf 72 Pfg., Eingeführte 1,— Mk., zweite Damen 25 Pfg. festgesetzt. Das Uebrige wurde dem Komitee überlassen.

Mit einem Hoch auf den Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

Wandsbek. Mitgliederversammlung am 4. Dez. 1901. Den Kartellbericht brachten Maak und Bruhns. Als Delegirte für das nächste Jahr wurden Bruhns und Rohwer gewählt. Es wurde dann noch ein Festkomitee zu unserem Wintervergnügen gewählt und beschlossen, daß arbeitslose Kollegen wieder freien Zutritt haben. Nachdem noch einige Sachen erledigt wurden, schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß unseren Versammlungen im neuen Jahre mehr Interesse entgegengebracht wird, die Versammlung.

Wandsbek. Generalversammlung am 1. Januar bei Behn, Sternstraße. Die wirthschaftliche Krise, die ausnahmegesetzlichen Bestimmungen, ihre Folgen für uns und unsere Pflichten behandelt Kollege Himpel-Hamburg in ausführlicher Weise. Redner weist nach, wie durch die Krisen Konkurse, Bankrotts, Stockungen in theilweisen oder gesammtem Produktionsgebiet entstehen und welche grauenhaften Folgen sich dadurch für die Arbeiter bemerkbar machen. Der Arbeiter sei einzig und allein der leidende Theil dabei, denn die Unternehmer verständen es, in der kurzen Periode des Aufschwungs den während der Krise gehabten Schaden, wenn überhaupt von einem solchen geredet werden könnte, wieder weit zu machen. Die Statistik beweise, daß die Unternehmer in den Jahren nach der letzten Krise durchschnittlich 15 pCt. Gewinn gehabt und nahezu 9 pCt. Dividende vertheilt haben, während der Arbeiter höchstens mit 1 pCt. am Gewinn betheiligt sei. Die Lohnreduzirungen während der letzten Krise sind erst durch theilweise langwierige Kämpfe wieder einigermaßen ausgeglichen. Wer auf Humanität und Gerechtigkeit der Arbeitgeber baue, dem müssen die Thaten der Nordhäuser Kautabak- und vor Allem die der Glasfabrikanten die Augen öffnen. Wenn wir Umschau halten, ob vielleicht die eine oder andere politische Partei im Deutschen Reiche dem Arbeiter helfend und schützend zur Seite steht, dann finden wir, daß wir von allen bis auf eine bei jeder Gelegenheit verrathen und verlassen sind. Nur eine Partei ist's, der wir voll und ganz vertrauen dürfen, die Sozialdemokratie. Es folgt daraus für jeden ehrlich denkenden und vorwärts strebenden Arbeiter, daß er sich dieser Partei, der Sozialdemokratie, anschließt, daß er deren Ideen studirt und die eifrigste Verbreitung derselben bei jeder Gelegenheit sich angelegen sein läßt. Daneben müssen und dürfen nur Parteiblätter, für uns das „Hamburger Echo", auf dem Tisch des Arbeiters liegen. Ferner haben die Mitglieder die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, unabläßig für die Stärkung der Gewerkschaft einzutreten. Die Auslegung und Handhabung z. B. der §§ 223—230, ferner 315 und 316 und des § 366 des Str.-G.-B., die Köllerschen Verfügungen für die Provinz Schleswig-Holstein, die Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements, und vor Allem die Bestimmungen der Straßenordnung für Hamburg-Altona und Wandsbek, die Redner eingehend erläutert, würden unter keinen Umständen in der bisher beliebten Weise gegen uns angewandt werden, wenn wir mehr als bisher unsere Pflicht als Gewerkschaftler und Parteigenossen erfüllten. Wohl müsse Ordnung herrschen und Disziplin sein, die Gesetze müssen aber unparteiisch und gegen Diejenigen angewandt werden, die dagegen verstoßen. Redner schließt unter allseitigem Beifall mit den Worten: „Wer nicht mit uns kämpft, der ist gegen uns. Alle sind mit schuldig an den Zuständen, unter denen wir zu leiden haben, wenn sie die Hände in den Schooß legen. Möge das neue Jahr anders und besser werden." — Darauf wird C. Kröger, welcher beim Steinsetzerstreik als Arbeitswilliger fungirt hat, einstimmig ausgeschlossen. Herr K., welcher bis zu Ende das Referat Himpels anhörte, schützte plötzlich Unwohlsein vor und verduftete. Die Neuwahl der gesammten Verwaltung ergab folgendes Resultat: R. Pakull, erster; H. Bruhns, zweiter Vorsitzender; J. Maak, erster; H. Hoppe, zweiter Kassirer; C. Brockmann, Schriftführer; Jebsen, Neher und Timm, Revisoren und P. Bahlke, E. Ketelsdorf und C. Brockmann, Kassirer für die Bezirke 1, 2 und 3. Die Abrechnung vom Wintervergnügen ergab: Einnahme 105,70 Mk., Ausgabe 57,15 Mark. Die Abrechnung vom 4. Quartal hatte eine Gesammteinnahme von 542,10 Mk., eine solche Ausgabe von 215 Mk., Kassenbestand 327,10 Mk. Dem Reservefonds, welcher am Ende des 3. Quartals einen Bestand von 330,13 Mk. hatte, wurden 19,80 Streikbeiträge und 48,55 Mark Ueberschuß vom Wintervergnügen zugeführt, so daß derselbe nunmehr 398,48 Mk. beträgt. Dem Kollegen Maak werden für seine außerordentliche Mühewaltung und Unkosten 5 Mk. bewilligt, sowie der Dank der Versammlung ausgesprochen. Dann läßt Frau Gehrken den Dank für die zahlreiche Betheiligung an der Beerdigung ihres Sohnes aussprechen, worauf der Vorsitzende mit kurzen, kernigen Worten und dem Ersuchen, im neuen Jahre mit aller Kraft in die Agitation einzutreten, die Versammlung schließt.

Gerichtliches.

Das Aufsehen erregende Kammergerichts-Urtheil, durch welches ein Gastwirth mit Strafe belegt wurde, weil er ein Plakat unseres Verbandes in seinem Lokal aufgehängt hatte, liegt jetzt im Wortlaut vor. Es lautet:

Auf die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft wird das Urtheil der dritten Strafkammer des königlichen Landgerichts II zu Berlin vom 6. Juni 1901 aufgehoben.

Der Angeklagte ist der Uebertretung der §§ 9 und 41 des preußischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1891 schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 1 Mk., im Unvermögensfalle 1 Tag Haft, verurtheilt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Gründe: Die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft, welche Verletzung der §§ 9, 10 und 41 des preußischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 rügt, erscheint begründet.

Nach den Feststellungen des Vorderrichters hat der Angeklagte im letzten Winter bis zum 13. Januar 1901 in seinem Restaurationslokal ein Plakat angeheftet, welches Angaben über den Zweck des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, sowie eine Aufforderung zum Beitritt zu dieser Vereinigung betreffs Erlangung besserer Lebensbedingungen enthielt. Der Vorrderrichter hat mit Recht angenommen, daß dieses Plakat seinem Inhalte nach nicht zu den im § 9 des gedachten Gesetzes, der durch § 30 Abs. 2 des Reichs-Preßgesetzes aufrecht erhalten ist, ausgenommenen Plakate gehört, daß es insbesondere nicht Nachrichten über den gewerblichen Verkehr enthält.

Der Vorderrichter ist aber weiter der Ansicht, daß der Angeklagte durch das Ausstellen dieses Plakates in seinem Schanklokale gegen die §§ 9, 41 des gedachten Gesetzes nicht verstoßen habe, weil die Voraussetzung des öffentlichen Ausstellers fehle.

Da durch den § 43 Abs. 5 der Reichs-Gewerbe-Ordnung das nichtgewerbsmäßige Vertheilen von Druckschriften in geschlossenen Räumen völlig freigegeben und ohne polizeiliche Erlaubniß gestattet sei, müsse analog dasselbe von dem nichtgewerbsmäßigen Ausstellen solcher Schriften in geschlossenen, wenn auch Jedermann zugänglichen Räumen gelten.

Diese Ansicht des Vorderrichters ist rechtsirrthümlich.

Der Angeklagte hat das Plakat in seinem Restaurationslokale ausgestellt. Dieses Ausstellen ist aber ein öffentliches gewesen, denn es ist erfolgt in den Räumen, in denen der Angeklagte die Schankwirthschaft betrieben hat, die also jedem Gaste zugänglich waren. Die Anwendbarkeit des § 9 auf das Anschlagen und Anheften von Plakaten in Wirthshäusern ist auch bereits von dem Kammergericht in dem Urtheil vom 25. Januar 1900 anerkannt. (Johow, Band 20 C. 31.) Die Voraussetzungen des § 9 liegen sonach vor. Der § 43 Abs. 5 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, der bestimmt, in geschlossenen Räumen ist zur nichtgewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubniß nicht erforderlich, kann keine Anwendung finden. Durch diese Vorschrift ist nur die nichtgewerbsmäßige Vertheilung von Schriften in geschlossenen Räumen, soweit diese sich als öffentliche Orte darstellen, freigegeben. Diese Ausnahmebestimmung in analoger Weise auch auf das Ausstellen von Plakaten auszudehnen, erscheint nicht angängig und in keiner Weise gerechtfertigt. Wenn der Gesetzgeber auch das nichtgewerbsmäßige Anheften und Ausstellen von Schriften in geschlossenen Räumen hätte freigeben wollen, so würde er dies zum Ausdruck gebracht haben.

Im Abs. 1 des § 43 ist neben dem Vertheilen auch das Anheften und Anschlagen von Schriften erwähnt. Eine gleiche Nebeneinanderstellung enthält aber der Abs. 5 nicht, vielmehr giebt dieser nur für das nichgewerbsmäßige Vertheilen von Druckschriften in geschlossenen Räumen eine besondere Bestimmung, die auf die übrigen im Abs. 1 erwähnten Arten der Verbreitung von Schriften nicht willkürlich ausgedehnt werden kann.

Durch § 43 Abs. 5 der Reichs-Gewerbe-Ordnung hat der Begriff „öffentlich" oder „öffentliche Ort" im Sinne der §§ 9 und 10 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 irgend eine Aenderung nicht erleiden sollen. Er giebt vielmehr dadurch, daß er für geschlossene Räume eine Ausnahmebestimmung trifft, zu erkennen, daß auch diese öffentliche Orte sein können, da es sonst der Bestimmung überhaupt nicht bedurft hätte. Eine analoge Anwendung des § 43 Abs. 5 auf das nichtgewerbsmäßige Anheften oder Ausstellen von Schriften in geschlossenen Räumen ist sonach ausgeschlossen. Nach den Feststellungen des Vorderrichters liegen die Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 gegen den Angeklagten vor, denn die Zuwiderhandlung gegen diesen Paragraphen erfordert einen besonderen Dolus nicht, vielmehr genügt, daß der Angeklagte bewußt alles das gethan hat, was zu dem durch den § 9 verbotenen Thatbestand gehört. Es konnte sonach in Gemäßheit des § 394 Strafprozeßordnung, da von der königlichen Staatsanwaltschaft die gesetzlich niedrigste Strafe beantragt ist und diese auch angemessen erschien, sofort die Verurtheilung des Angeklagten ausgesprochen werden. Die Kosten treffen den Angeklagten nach § 497 Strafprozeßordnung.

So das Urtheil, das dem Staatsanwalt inzwischen gewiß Veranlassung gegeben haben wird, auch die hiesige königliche Eisenbahn-Direktion vor den Strafrichter zu zitiren. Besonders gravirend kommt dieser Behörde gegenüber in Betracht, daß sie trotz des Urtheils die gegen das Gesetz verstoßenden Plakate immer noch auf den Bahnhöfen duldet.

Uns wird das Urtheil nicht schaden.

Hamburg. Die Streiksünder. Ein ungeheuerliches Verbrechen stand zum zweiten Male, nämlich vor der Berufungsinstanz, zur Verhandlung. Im Mai d. J. war auf den Hammerbrooker Eiswerken ein Streik sämmtlicher Arbeiter ausgebrochen. Von unserem Verbande war der Kollege Gebert hinausgeschickt, um die Arbeiten im Streikbureau zu erledigen. G. soll nun vor der Wirthschaft von H., die am Hammerdeich in der Nähe der Eiswerke liegt, gestanden und dem inmitten anderer Arbeitswilliger mit einem Eiswagen von den Eiswerken kommenden Arbeitswilligen Schumann zugerufen haben: „Du, Schumann, Heidelberger, das hätten wir von Dir nicht gedacht!" Schumann hat deshalb Strafantrag gegen G. gestellt, und die Staatsanwaltschaft hat im „öffentlichen Interesse" Anklage gegen G. erhoben. Vom Schöffengericht I ist G., wie seiner Zeit mitgetheilt, zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Dagegen haben Staatsanwalt und Angeklagter Berufung eingelegt. Der Angeklagte sagt, er habe die Worte nicht gerufen. Gefallen seien solche Worte, aber weder von ihm, noch von den Streikenden. In der Nähe seien noch viele andere Leute gewesen, namentlich Frauen und Kinder, die die Arbeitswilligen ausgeschimpft hätten. Er habe sich die erdenklichste Mühe gegeben, die Streikenden von Belästigungen der Arbeitswilligen abzuhalten. Das sei ihm auch gelungen. Schumann habe Aerger auf ihn. Schumann sei noch bis vor Kurzem Mitglied des Verbandes gewesen, und auf einer zu Pfingsten abgehaltenen Konferenz des Verbandes habe er dem Schumann das Ersuchen, für den Verband Brochüren zu kolportiren, abgeschlagen. Der Zeuge Baer, der eigentlich Brotmann in Barmbeck ist, aber, wie er dem Gericht mittheilt, bei passender Gelegenheit auch andere Arbeit annimmt und damals auch schleunigst die Gelegenheit des Streiks auf den Eiswerken wahrnahm, um dort als Arbeitswilliger einzutreten, hat gesehen und gehört, daß die von Schumann behaupteten Worte von einem Manne und nicht von einer Frau gefallen sind. Er hat die Persönlichkeit des Rufenden aber nicht so genau angesehen, um sie wieder erkennen zu können. Drei Zeugen, die in Gebert's Nähe gestanden haben, haben nicht gehört, daß G. die inkriminirten Worte gesagt hat. Es entsteht nun jedoch infolge einer Frage des Staatsanwalts eine halbstündige Erörterung darüber, ob zwei von diesen Zeugen an dem gerade fraglichen Morgen in der Nähe des G. gestanden haben. Dieselbe endet damit, daß die Zeugen bei ihrer Angabe bleiben, sie seien bei dem Vorfall zugegen gewesen. Der Staatsanwalt beantragt trotzdem die Verurtheilung des Angeklagten, weil nach seiner Ansicht nämlich die Entlastungszeugen sich über die Zeit täuschen können, der Zeuge Schumann aber die Wahrheit gesagt hat und seine Aussage sehr bestimmt gewesen ist, ist auf das Zeugniß der Entlastungszeugen kein Gewicht zu legen. Das schöffengerichtliche Strafmaß sei in Anbetracht des aufreizenden Charakters der Beleidigung und der Gefährlichkeit der Lage der Arbeitswilligen damals zu gering. Eine Gefängnißstrafe von drei Wochen sei am Platze. Der Vertheidiger, Dr. von Oldershausen, meint dagegen: Gerade Beleidigungen, die bei solchen Gelegenheiten, also in großer Erregung fielen, solle man milder ansehen. Es sei höchstens eine geringe Geldstrafe am Platze. Aber es müsse überhaupt Freisprechung erfolgen. Der Zeuge Schumann mache einen schlechten Eindruck, er setze sich mit den andern Zeugen im Widerspruch, und unmöglich könne man auf das Zeugniß eines einzigen solchen Zeugen hin den Angeklagten verurtheilen. Der Zeuge Schumann habe gesagt, G. habe ganz allein gestanden, während alle anderen Zeugten sagten, in G.'s Nähe hätten noch viele andere Personen gestanden. So wie Schumann sich hier in seinen Wahrnehmungen geirrt habe, so könne das auch in Bezug auf die Personenfrage der Fall sein. Das Gericht verwirft nach halbstündiger Berathung beide Berufungen.

Gegen das Urtheil ist Revision eingelegt.

Aus den Gewerbegerichten.

Frankfurt a. M. Der Auslaufer Nebe bezog von der Fischhandlung von Eisemann einen Wochenlohn von 20 Mk. Nebe sagt, er sei plötzlich entlassen worden, er habe aber eintägige Kündigung bei seinem Eintritt ausgemacht. Die geladenen Zeugen sind aber anderer Meinung. Der Auslaufer wird mit seiner Klage abgewiesen. — Der Kläger Götte, der als Packer bei der Firma Bamberger u. Co. thätig war, beschäftigte sich in seiner Dienstzeit auch mit anderen Dingen, um sich Kleingeld zu verschaffen. So half er am 12. November einem Fuhrmann eine Fuhre Holz laden, wofür er 2 Mk. erhielt. Als diese Geschichte der Beklagten bekannt wurde, war es um die Stelle des Götte gethan. Dieser begehrt nun wegen Vertragsbruches eine Entschädigung für 14 Tage, wird aber abgewiesen. — Der Fahrbursche Füller war bei der Firma Lindheimer angestellt, er blieb vom 16. bis 21. November weg, da er krank und arbeitsunfähig war. Als er nun, nachdem er sich erholt, wieder zu seinem Dienstherrn kam, hatte dieser inzwischen die Stelle vergeben und weigerte sich, den krank gewesenen Burschen wieder aufzunehmen. Das Gericht erblickt in dem Wegbleiben keinen Entlassungsgrund, deshalb wird Lindheimer verurtheilt, an den Kläger 42 Mk. zu zahlen, theils als Entschädigung, theils rückständigen Lohn

---

Verschiedenes.

Abzug der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen. Die „Kommunale Praxis" schreibt: „Im Jahresbericht des Arbeitersekretariats zu Jena wird Folgendes erwähnt: In § 29 des für das Großherzogthum Sachsen-Weimar gültigen Einkommensteuergesetzes vom 2. Juni 1887 heißt es am Schlusse: In Abzug (vom steuerpflichtigen Einkommen) können gebracht werden die auf Grund einer gesetzlichen oder statutarischen Verpflichtung zu leistenden Unterstützungs-, Sterbe-, Pensions-, Wittwen- und Waisenkassenbeiträge, sowie die von dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig für seine Person zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungskassen. Diese Bestimmung, so klar sie ist, scheint bis jetzt noch nicht genügende Beachtung gefunden zu haben; sie ist aber namentlich für die organisirte Arbeiterschaft von nicht unerheblicher Bedeutung. Durch sie wird den Arbeitern die Möglichkeit geboten, die zu ihren Berufsorganisationen, den Gewerkschaften und Gewerkvereinen, zu leistenden Beiträge im jährlichen Gesammtbeitrage zum Abzug anzumelden beziehungsweise, wenn sie ihr Einkommen nicht selbst einschätzen, die Einschätzung also dem Arbeitgeber übertragen, von diesem anmelden zu lassen. Daß dies angängig ist, steht nach einer ministeriellen Verfügung vom 2. Februar 1901 außer allem Zweifel. Durch diese Verfügung ist dem Rechnungsamt zu Jena, das einen derartigen Abzug angezweifelt hatte, eröffnet worden, daß die statutenmäßigen Verbandsbeiträge der Mitglieder des Verbandes der deutschen Buchdrucker als vom steuerpflichtigen Einkommen im vollen Umfange abzugsfähig anerkannt worden sind. Sind hier in diesem speziellen Bescheid auch nur die Buchdrucker genannt, so werden doch davon auch die übrigen Arbeiter berührt, die Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Versicherungseinrichtungen angehören. Denn was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein. Ist der Vortheil auch nur gering, so muß er schon des Prinzips wegen ausgenutzt werden; manchen Steuerzahler wird dieser Abzug aber in eine niedrigere Steuerstufe bringen."

Lagerei-Berufsgenossenschaft. Vom 1. Januar 1902 ab hat die Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft ihre Bezeichnung geändert und führt den Namen Lagerei-Berufsgenossenschaft. Durch Beschluß des Bundesraths sind dieser Berufsgenossenschaft alle gewerblichen Lagereibetriebe, zu denen auch die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Lagereien gehören, deren Inhaber im Handelsregister eingetragen sind, zugewiesen worden. Nach Inkrafttreten der Bestimmung wird die Lagerei-Berufsgenossenschaft zu den größten im deutschen Reiche gehören.

Frankfurt a. M. Vom hiesigen Kartell wurden wir aufgefordert, einen Kandidaten für die Wahl eines Arbeitnehmerbeisitzers der Lagereiberufsgenossenschaft vorzuschlagen. Da die Zeit für eine Versammlung zu kurz, schlug die Ortsverwaltung selbständig den Kollegen W. Schwünert vor, der auch bestätigt worden ist. Wir bringen dies zur Kenntniß der Mitglieder und hoffen wir, im Sinne derselben gehandelt zu haben.

Die Ortsverwaltung.

In eigener Sache.

Aus fast allen Verwaltungsstellen sind uns in der letzten Zeit Beschwerden über Nichtaufnahme von Versammlungsberichten resp. Kürzung derselben zugegangen. Jede Ortsverwaltung verlangt, daß ihre Berichte gebracht und nicht gekürzt werden, die Redaktion möge Berichte aus anderen Städten zusammenstreichen. Diese Wünsche sind nach dem alten Rezept: „Heiliger Florian verschon' mein Haus, zünd' Andere an". Die Redaktion ist aber nicht gesonnen, darnach zu handeln.

Die Kollegen schädigen sich selbst, wenn sie verlangen, daß der sozialpolitische Theil des Blattes oder die Abhandlungen über Vorkommnisse im Berufe noch mehr als bisher zu Gunsten der Versammlungsberichte gekürzt werden sollen. Anderseits kann an eine Vermehrung des Raumes im Blatte durch Beilagen aus finanziellen Gründen nicht gedacht werden. Nicht genug der manchmal völlig belanglosen Versammlungsberichte wird die Redaktion in der neueren Zeit auch noch mit Festberichten bombardirt.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, den Beschluß der Generalversammlung in Kassel, wonach Festberichte prinzipiell nicht Aufnahme finden dürfen, den Kollegen in Erinnerung zu bringen.

Des Weiteren müssen wir dringend ersuchen, nur die wirklich wichtigen Versammlungsberichte einzusenden und diese kurz und präzise zu fassen. Die Kollegen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Redakteur gezwungen ist, mit Rücksicht auf den Raum und Inhalt des Blattes von dem Blaustift auch fernerhin ausnahmslos Gebrauch zu machen.

Die Redaktion.

Versammlungs-Anzeiger.

Altenburg S.-A. Jeden 2. Sonntag im Monat Versammlung.
Altona-Ottensen. Jeden ersten Dienstag im Monat in der Schillerhalle.
Arnstadt i. Th. Jeden 2. und 4. Sonntag im Schwarzburger Hof.
Augsburg. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, im Café National.
Bant-Wilhelmshaven. Bev. Wilh. Howald, Bant, Nordstr. 11, part. Versammlung jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 9 Uhr präz., in der „Germania-Halle" bei Saake, in Bant, Grenzstr., „Neu Bremen".
Barmen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal Franz Jören, Bruherstr. 7.
Berlin. Bureau der Verwaltungsstelle Berlin: Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Telephon: Amt VII, 3348.
Bielefeld. Jeden ersten Freitag im Monat Vereins-Versammlung beim Wirth Kahl am Kesselbrink.
Brandenburg a. H. Jeden 2. Sonnabend im Monat in Winkels Lokal Hauptstr. 84.
Braunschweig. Donnerstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei Meyer, Knochenhauerstr. 11.
Bremen. Alle 14 Tage Montags der Handelsarbeiter (Hausdiener u.s.w.) bei Wetzel, Ansgariithor 12. Jeden 1. Dienstag im Monat der Kohlenarbeiter bei Witt, Landwehrstr. 39. Jeden 1. Donnerstag im Monat der Roll-, Speicherei-, Speditions- und Möbeltransportarbeiter bei Weiß, Kastanienstr. Jeden 2. Sonntag im Monat der Last-, Schlachtfuhrleute und Arbeiter bei Greve, Geeren 11.
Bremerhaven. Jeden 2. Sonntag nach dem ersten im Monat, Nachm. 3½ Uhr, im „Collosseum", Bremerhaven.
Breslau. Jeden Montag im Gewerkschaftshause, Margarethenstr. 17, Zimmer Nr. 1, 1. Etage. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshause, Margarethenstr. 17, 3. Eingang, 2. Etage. Telephon: 9133. — Sektion der Hausdiener. Jeden Donnerstag vor dem 15. im Monat im Gewerkschaftshaus.
Cannstatt. Jeden ersten Samstag im Monat bei Ley, „Zum grünen Baum".
Chemnitz. Jeden zweiten Sonntag im Monat in Stadt Meißen, Kochlitzerstraße.

Cottbus. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachm. 3 Uhr, im Lehmann'schen Lokal, Lansitzerstraße.
Cöpenick. Jeden Sonntag vor dem 15. eines jeden Monats bei Rochlitz, Müggelheimerstr. 2.
Crimitschau i. S. Jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat im Consum-Verein, hinteres Zimmer.
Cronnenberg i. W. Jeden letzten Sonntag im Monat, Abends 6 Uhr, im Vereinslokal.
Darmstadt. Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat. Zahlabend jeden Samstag Abend halb 9 Uhr im Lokal zum halben Mond, Kleine Kaplaneigasse 2.
Dessau. Pieper's Gesellschaftshaus.
Dortmund. Jeden 2. Sonntag im Monat Mittags und jeden letzten Sonntag im Monat Abends 5 Uhr.
Dresden I. Jeden zweiten Sonnabend nach dem 1. des Kalendermonats, Abends punkt halb 10 Uhr, in Adam's Gasthaus zum Senefelder, Kaulbachstr. 16. Arbeitsnachweis ebendaselbst im Bureau erste Etage von 1—7 Uhr täglich. Sonntags geschlossen. Telephon: Amt I, 4067.
Duisburg. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Möser, um 5 Uhr Nachmittag. Daselbst Entgegennahme der Beiträge.
Eisenach. Jeden 2. Sonntag im Monat.
Elberfeld. Jeden letzten Sonntag im Monat bei Leithäuser, Ernststraße 45. Unentgeltlicher Arbeitsnachweis und Auskunftsstelle in allen Angelegenheiten Alsenstr. 59, II.
Erfurt. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat im Gasthof zum „Gotthardt".
Eschwege. Jeden Sonntag nach dem 7. im Monat bei Heinemann Wwe. Steinweg.
Feuerbach. Jeden ersten Samstag im Monat.
Friedrichsberg b. Berlin. Jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat bei Marten, Frankfurter Allee 174.
Fürth. Versammlung jeden dritten Montag im Monat im Vereinslokal Saalbau, Pfisterstraße im ersten Stock, Zimmer Nr. 37.
Frankenthal. Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat im Lokale Germania.
Frankfurt a. M. Alle 14 Tage Freitags im Gewerkschaftshaus, Eingang Stolzestr. 15, 2. Zimmer 5.
Freiburg i. B. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Abends halb 9 Uhr bei Böttner, Löwenstraße.
Grünau i. d. M. Sonntags nach dem 15. im Monat bei Gerke, Köpnickerstr. 88.
Görlitz. Versammlung jeden Mittwoch nach dem 1. im Monat bei Arlt, Langenstr. 43.
Halberstadt. Jeden 1. Sonnabend im Monat.
Halle a. S. Jeden Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats im Moritz-Restaurant, Harz 61.
Hamburg. Kombinirte Versammlung jeden letzten Dienstag im Monat in der „Lessinghalle", Gänsemarkt 35. Bureau und Arbeitsnachweis: Gr. Theaterstr. 12, part. Tel.: Amt 1, 8172.
Hamm. Vereinslokal bei Winkler, Königstr. 34. Alle 14 Tage Sonntags Zusammenkunft und Zahlung der Beiträge.
Hannover. Versammlungen alle 14 Tage bei Ruhkopf, Mehlstr. 1.
Harburg. Jeden letzten Sonnabend im Monat bei Heinrich Freitag, Lauterbachstr. 15.
Hastedt. (Bremen.) Versammlungslokal H. Müller, Hastedter Chaussee 160.
Heidelberg. Alle 14 Tage abwechselnd Samstag Abend und Sonntag Mittag in Schiffswirts Bierkeller, Leopoldstraße.
Hof i. B. Jeden 2. Dienstag im Monat Versammlung bei Dahinten, Sophienberg.
Jena. Jeden zweiten und letzten Sonnabend im Monat.
Ilmenau i. Th. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, im Deutschen Hause.
Karlsruhe i. B. Jeden ersten Samstag im Monat Versammlung im Restaurant Möhrlein.
Kassel. Jeden ersten im Monat bei Buchbach, Schäferstr. 14, ebendaselbst findet jeden Freitag Zahlabend statt.
Kiel. Jeden ersten Sonntag im Monat Abends halb 8 Uhr bei Schröder, Kehdenstr. 2.
Koburg. Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, in der Wagnerbrauerei.
Köln a. Rh. Sektion der Fuhrleute, Faktore und Möbeltransporteure. Jeden Sonntag Morgens 9 Uhr bei Unkelbach, Gereonswall.
— Sektion der Fensterputzer. Jeden Samstag Abend 9 Uhr bei Lipp, Kl. Griechenmarkt.
— Allgemeine Mitglieder-Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Tillmann, Thieboldsgasse.
— Sektion der Hausdiener, Packer &c. Alle 14 Tage Montags, Abends 8½ Uhr, bei Tillmann.
Königsberg i. Pr. Jeden Dienstag nach dem 15. in der Phönixhall Lobenichtsche Oberbergstr. 14.
Leipzig. Sektion der Markthelfer. Jeden zweiten Freitag im Monat im Coburger Hof.
Liegnitz. Alle 14 Tage Dienstags im Gasthof zum goldenen Frieden.
Lissa. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats von 3—4 Uhr Kassenstunden im Vereinslokal, Buchwälderstr. 4.
Lübeck. Jeden 2. Sonntag im Monat.
Lüneburg. Am Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats, Nachm. 3 Uhr, bei W. Behr, Neue Sülze.
Ludwigshafen. Jeden ersten Sonntag im Monat im Lokale Joh. Roeser, Bismarckstr. 20.
Magdeburg. Jeden 2. Sonnabend im Monat im Bürgerhause, Stephansbrücke 38.
Mannheim. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Gutfleisch, T. 2 Nr. 7.
Mainz. Jeden ersten Sonntag im Monat Vereinslokal „Brauhaus zum Gutenberg".
Mühlhausen i. Th. Jeden dritten Sonnabend im Monat in Enders Lokal, Wilhelmstraße.
München. Jeden 2. und 4. Samstag im Restaurant Dall' Armi.
München-West. Jeden Sonntag Abends von 6—8 Uhr Aufnahme und Einzahlung im Lindauer Hof, Landsbergerstraße.
München-Ost. Jeden Sonntag von 6—8 Uhr Aufnahme und Einzahlung im Gasthof Prinz Leopold, Elsässerstr. 33.
Neustadt a. d. Hardt. Jeden 1. Sonntag im Monat im Gasthaus zum Rebstock.
Nürnberg. Jeden 2. und 4 Montag im Monat bei Renner, Vordere Sterngasse 30.
Offenbach a. M. Versammlungen „Zur Schwalbe", Waldstr. 64.
Posen. Jeden Sonnabend nach dem 1. jeden Monats bei Banaszak, Schulstr. 4, Ecke Taubenstraße, Abends 8½ Uhr.
Potsdam. Jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, in Glaser's Lokal, Brandenburger Komm. 16.
Rathenow. Versammlung jeden 2. Sonntag nach dem 1. bei Alex, Mühlenstraße.
Rawitsch i. P. Jeden Dienstag nach dem 1. im Monat bei Sack.
Regensburg. Jeden dritten Samstag im Monat Versammlung bei Bolland, Ostengasse. Jeden Sonnabend Einzahlung ebendaselbst.
Reichenhall. Versammlungslokal Münchener Hof. Einzahlungen werden daselbst jeden Samstag, Abends 8 Uhr, entgegen genommen.
Saalfeld. Jeden Sonntag nach dem Ersten, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus zum Gambrinus.
Sonneberg i. Th. Jeden 1. Sonntag im Monat im deutschen Heim, Roberstr. 18.
Spremberg N.-L. Jeden zweiten Sonnabend im Monat bei Zimmermann, Dresdenerstr. 28.
Steglitz. Jeden Sonntag nach dem 1. bei Schellhase, Ahornstr. in **Friedenau** jeden Montag nach dem 15. bei Hilgert, Roennebergstr. 8.
Stettin. Versammlung jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Abends 7 Uhr, im Centrallokal der Gewerkschaften, Bismarckstraße 10.
Stuttgart I. Jeden ersten Dienstag im Monat im „Gold. Bären", alle Samstag Abend 8—10 Uhr. Einzahlungen und Auszahlung der Unterstützungen beim Kollegen D. Bürgle, Hauptstädterstr. 44.
Stuttgart II. Jeden ersten Sonntag im Monat im Gewerkschaftshaus zum goldenen Bären.
Suhl i. Th. Jeden letzten Sonnabend im Monat, Abends halb 10 Uhr, im Vereinslokal.
Vegesack. Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat Versammlung Nachmittags 3 Uhr bei Overbeck, Buchtstr. 8.
Velten i. d. M. Versammlung alle 6 Wochen Sonnabends bei Gericke.
Wandsbeck. Jeden ersten Mittwoch im Monat in der Zentral-Herberge, Sternstr. 37a.
Weimar. Jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat im deutschen Kaiser.
Wiesbaden. Alle 14 Tage Sonntags, Abends 8 Uhr, bei Koch, Hermannstr. 1.
Wilhelmsburg. Jeden ersten Mittwoch im Monat bei Sievert, Vogelhüttendeich.
Witten a. Ruhr. Jeden 3. Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei Klaßen.
Wurzen i. S. Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, in Stadt Wien.
Zeitz. Jeden letzten Sonnabend im Monat im Restaurant zum Reichskanzler.
Zwickau i. S. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Abends 8 Uhr, in Belvedere.

Berichtigung.

Suhl. Unser **Stiftungsfest** findet nicht Sonntag, sondern **Sonnabend, den 25. Januar 1902** statt.

Die Ortsverwaltung.

Frankfurt a. M.

Achtung! Zu der im März stattfindenden Gewerbegerichtswahl liegen in der Zeit vom 16—29. d. Mts. die Listen auf resp. haben sich die Wähler einzutragen. Wir ersuchen alle Kollegen, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben, sich an Koll. **Larisch, Haidestr. 14,** zu wenden. Derselbe hat Formulare und bewerkstelligt die Eintragung. Aber per sofort.

Die Ortsverwaltung.

Königsberg i. Pr.

General-Versammlung

am **Donnerstag, den 23. Januar 1902, Abends 8½ Uhr,** in der **Phönixhalle,** Löbnichtsche Oberbergstr. 14.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Ortsverwaltung. 2. Kassenbericht vom 4. Quartal 1901 und Jahres-Kassenbericht. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes.

Wir erwarten, daß sämmtliche Kollegen zu dieser Versammlung erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Königsberg i. Pr. Achtung!

Am **Sonnabend, den 15. Februar 1902** findet im **Eden-Theater-Hufen** ein **humoristisch-dramatisches**

Familien- und Kappenfest

statt. — Die Verbandskollegen werden höflichst ersucht, sich mit ihren Familien hierbei recht rege zu betheiligen.

Gäste willkommen. Anfang Abends 8½ Uhr.

Karten à 35 Pfg. sind im Verbandsbureau, Magisterstraße 17, bei den Einkassirern und sämmtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben.

Garderobe frei.

NB. Kappen, Nasen und verschiedene andere Scherzartikel sind im Festlokale zu haben.

Das Fest-Komitee.

Achtung, Kollegen Hamburgs!

Unser **2. Winter-Vergnügen** findet nicht, wie in letzter Nummer bekannt gegeben, am 8. Februar, sondern am **Sonnabend, den 22. Februar 1902,** in den neudekorirten Sälen von **Schwatz,** Neustädterstr. 41, statt. Außer den bekannt gegebenen Arrangements tritt das beliebte **Hellrohlvosko-Trio** auf und wird ein **Theaterstück** aufgeführt.

Um zahlreichen Besuch ersucht

Das Festkomitee.

Achtung!

Unsere nächste **kombinirte Mitglieder-Versammlung** findet am **Dienstag, den 28. d. Mts., Abends 9 Uhr,** in der **Lessinghalle,** Gänsemarkt 35, statt.

Die Tages-Ordnung ist außerordentlich wichtig. Unter anderem Vortrag des Zentral-Vorsitzenden Kollegen O. Schumann Berlin.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Kollegen Hamburgs und Umg.

Allen werthen Kollegen des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands empfehle ich zur freundlichen Einkehr meine

Gastwirthschaft,

verbunden mit **Frühstückslokal** und Futterstellen, sowie Bedienung vor dem Hause auf das Beste.

Hochachtungsvoll

Frau **J. H. Stein Ww.,**

Hamburg-Winterhude, Alsterdorferstr. 81.

Mit kollegialem Gruß

A. Kruse, Geschäftsdiener, **Aug. Schildknecht,** Hausdiener, (Mitglieder des Verbandes).

Verwaltungsstelle Breslau.

Am **Sonnabend, den 25. Januar 1902,** von Abends 8 Uhr ab, findet im großen Saale des **Gewerkschaftshauses, Margarethenstr. 17,** unser

Masken-Ball

statt. — **Kein Maskenzwang.**

Eintritt für Herr und Dame 60 Pfg., für einzelne Dame 30 Pfg.

Blumen-Polonaise &c.

Recht zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Suhl i. Th.

Sonnabend, den 25. Januar 1902, Abends 8 Uhr:

Stiftungsfest

in **Dombergs Ansicht.**

Die Kollegen werden aufgefordert, recht rege für guten Besuch des Festes zu agitiren.

Die Ortsverwaltung.

Dresden.

Sonnabend, den 25. Januar 1902:

Jahres-Haupt-Versammlung

im **Trianonsaale, Schützenplatz.**

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bericht der Revisoren. 3. Neuwahl des 1. und 2. Bevollmächtigten, der Revisoren und des Vertrauensmannes. 4. Gewerkschaftliches.

Einlaß ½9 Uhr. Anfang ½10 Uhr.

Fastnachts-Dienstag, den 11. Februar:

V. Stiftungs-Fest

im **Trianon,** Ostraallee—Schützenplatz.

Bestehend in **humorist. Vorträgen, Festrede,** gehalten vom Reichstags-Abgeordneten Dr. Südekum, und **Ball.**

Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.

Radeberg.

Sonnabend, den 1. Februar, Abends 9 Uhr:

Kutscher-Versammlung

im **Forsthause.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto Richter aus Chemnitz über: „Der wirthschaftliche Niedergang und seine Folgen für die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter." 2. Die Vortheile der Organisation. 3. Gewerkschaftliches. Debatte.

Pirna.

Sonntag, den 2. Februar 1902:

Kutscher-Versammlung

im **Weißen Roß.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto Richter aus Chemnitz über: „Der wirthschaftliche Niedergang und seine Folgen für die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter." 2. Die Vortheile der Organisation. 3. Gewerkschaftliches. Debatte.

Anfang 3 Uhr Nachmittags.

Dresden.

Donnerstag, den 23. Januar 1902:

Kutscher-Versammlung

in Mickels Restaurant, Schönbrunnerstr. 1.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Otto Richter aus Chemnitz über: „Der wirthschaftliche Niedergang und seine Folgen für die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter." 2. Die Vortheile der Organisation. 3. Gewerkschaftliches. Debatte.

Einlaß ½9 Uhr. Anfang punkt ½10 Uhr.

Fürth.

Sonntag, den 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr:

General-Versammlung

im **Saalbau Gewerkschaftshaus,** Zimmer Nr. 52.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Regelung der Ortskrankenkasse. 4. Verschiedenes.

Es ist Pflicht jedes Kollegen zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Achtung, Leipzig.

Mittwoch, den 29. Januar 1902:

General-Versammlung

im **Coburger Hof,** Windmühlenstraße.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl der Verwaltung und Revisoren. 4. Wahl von Ausschußpersonen.

Mitgliedsbuch legitimirt zum Eintritt.

Zahlreicher Betheiligung sieht entgegen

Die Ortsverwaltung.
E. Blauschmidt.

Kollegen Leipzigs!

Um Euch gerecht zu werden, finden unsere

Winterfeste

am **8. Februar 1902** im **Felsenkeller** zu **Leipzig-Plagwitz** und am **15. Februar** im **Albertgarten** zu **Leipzig-Anger-Crottendorf** statt.

Einlaß zu beiden Festen Abends ½7 Uhr, Anfang ½8 Uhr.

Karten und **Programme** sind bei sämmtlichen Beikassirern und im Bureau zu entnehmen. Im Vorverkauf **15,** an der Kasse **25 Pfg.**

Die Kollegen wollen behufs Kontrolle ihre Verbandsbücher mitbringen, ebenso für guten Besuch beider Feste Sorge tragen.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin. — Druck: Maurer & Dimmick, Berlin S., Louisen-Ufer 11.